

Sitzungsunterlagen vom 02.02.2017

Erstellt am 30. Januar 2017 von Matthias Lüth und Marius Walther.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	3
1.1.	Allgemeines	3
1.2.	Einsicht der Bewerbungsunterlagen	3
1.3.	Rücktritte	3
1.4.	Protokolle des StuRa-Plenum	3
2.	Protokolle	4
2.1.	GF-Protokoll vom 04.01.2017	4
2.2.	GF-Protokoll vom 25.01.2017	4
2.3.	Protokolle des Förderausschuss	4
3.	Berichte	5
3.1.	1. Quartalsbericht 2016	5
3.2.	2. Quartalsbericht 2016	5
3.3.	3. Quartalsbericht 2016	6
3.4.	4. Quartalsbericht 2016	8
4.	Wahlen und Entsendungen	10
5.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	15
6.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	16
6.1.	vorliegende Änderungsanträge	16
7.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung	17
8.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	19
9.	Antrag 16/108 Neubefassung FA 16/100 Beitritt zur FinV 16/17 der KSS	20
10.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	21

11.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	22
12.	Antrag 16/130 Änderung GrO, GrODB, GO, 1. und 2. Lesung	23
13.	Antrag 16/142 Stellungnahme zur Bereichsbildung, insbesondere im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften	24
13.1.	Änderungsanträge	26
14.	Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit	27
15.	Antrag 17/012 Änderung der Beitragsordnung 1. und 2. Lesung	28
16.	Finanzantrag 17/013 Seminar für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	29
17.	Geschlossene Sitzung	30
18.	Sonstiges	31
A.	Anhang	32
A.1.	GF-Protokoll vom 04.01.2017	33
A.2.	GF-Protokoll vom 25.01.2017	35
A.3.	Protokoll des Förderausschuss vom 26.01.2017	37
A.4.	Quartalsbericht LuSt 4/16	54
A.5.	Quartalsbericht Referat Internet 4/16	63
A.6.	Quartalsbericht Personal 4/16	64
A.7.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	65
A.8.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	68
A.9.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	70
A.10.	Antrag auf Neubefassung FinV 16/17	71
A.11.	Stellenbeschreibung PR-Referent	72
A.12.	Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa	77
A.13.	Änderungen der Beitragsordnung	78

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

1.2. Einsicht der Bewerbungsunterlagen

- 5 Am 31.01. und 02.02. zwischen 15:00 und 18:00 können bei Robert Hoppermann oder Robert Georges nach Unterzeichnen einer Datenschutzbelehrung Bewerbungsunterlagen eingesehen werden und Fragen zum Einstellungsprozess geklärt werden.

1.3. Rücktritte

- 10 *Jessica Walter tritt mit Wirkung vom 01.04.2017 aus allen Referaten, in die sie entsandt ist mit Ausnahme des Referat Soziales, zurück. Sie weist des Weiteren daraufhin, dass sie für keine weitere Legislatur als Referentin Studieren mit Kind kandidieren wird.*

1.4. Protokolle des StuRa-Plenum

Allen vorliegenden Protokollen wurden wie gefordert, die Anwesenheitslisten hinzugefügt.

1.4.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 12.05.2016

- 15 Befindet sich im Anhang.

1.4.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 19.01.2017

Wird zur nächsten Sitzung fertiggestellt.

2. Protokolle

2.1. GF-Protokoll vom 04.01.2017

Siehe Anhang ab Seite 33.

2.1.1. GF-Protokoll vom 18.01.2017

- 5 Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen nicht vor.

2.2. GF-Protokoll vom 25.01.2017

Siehe Anhang ab Seite 35.

Neubefassung - Matthias Lüth Ich beantrage die Neubefassung des Antrags „33. European Student Convention“ (TOP 1) aus der GF-Sitzung vom 25.1.17 mit dem Ziel den Antrag positiv zu beschließen.
10

Begründung: Die 33. ESC findet vom 5. bis 8. März in Galway statt und wird von der European Student Union in Kooperation mit der Studentenschaft vor Ort ausgerichtet. Es gibt dieses Jahr zwei Themen, die parallel behandelt werden: Access to higher Education und der Brexit. Ich werde mich vorrangig mit dem ersten Thema beschäftigen: „Access to higher education: the objective of seminars under this rubric is to explore and evaluate different approaches to increasing participation among underrepresented groups. These groups include students with a disability, students from lower socio-economic groups, women students, students from ethnic minority backgrounds, part-time and flexible learners, and others.“ Darüber hinaus geht es bei der ESC um die gemeinsame politische Planung auf europäischer Ebene, um europaweit ähnliche Möglichkeiten und Chancen im Bildungsbereich zu schaffen.
15
20

2.3. Protokolle des Förderausschuss

2.3.1. Förderausschuss vom 26.01.2017

siehe Anhang ab Seite 37

3. Berichte

3.1. 1. Quartalsbericht 2016

3.1.1. Quartalsbericht LuSt

Für das Referat Qualitätsentwicklung lag ein Bericht vor.

- 5 **Referat LuSt** Der Schwerpunkt der Arbeit lag und liegt weiterhin beim Beraten von hilfesuchende Studenten. Dies erfolgte per Email, Telefon und in persönlichen Gesprächen. Zur Lösung dieser waren auch immer wieder Gespräche mit verschiedenen Stellen der Universität notwendig.

3.2. 2. Quartalsbericht 2016

3.2.1. Quartalsbericht Hopo

- 10 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht LuSt

Für das Referat Qualitätsentwicklung lag ein Bericht vor.

- 15 **Referat LuSt** Der Schwerpunkt der Arbeit lag und liegt weiterhin beim Beraten von hilfesuchende Studenten. Dies erfolgte per Email, Telefon und in persönlichen Gesprächen. Zur Lösung dieser waren auch immer wieder Gespräche mit verschiedenen Stellen der Universität notwendig.

3.2.3. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.4. Quartalsbericht Soziales

- 20 **Allgemein** : Der Geschäftsbereich ist im Moment personell nicht ausreichend besetzt. Daher sind die Berichte aus machen Referaten recht kurz, da einfach nicht genug Zeit da ist um neue Projekte anzustoßen oder durch zu führen. Daher sind neue Mitarbeiter gerne willkommen.

- Referat Ausländische Studierenden** Durch das Referat wurde regelmäßig eine Beratungsstunde angeboten. Die meisten Fragen beschäftigten sich mit den Themen Finanzierung des Studiums (Nebenjob, Stipendium, etc.) und Problemen und Fragen im Zusammenhang mit der Ausländerbehörde (Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung des Studiums, etc.) Beim Berater sind keine Meldungen wegen
- 5 Diskriminierung oder Fremdenfeindlichkeit zugegangen.

Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender

Durch das Referat wurden mit Stammtisch Studieren mit Behinderung mit organisiert und Beratungen angeboten. Dazu kamen erste Überlegung zur Organisation zukünftiger Projekte. Daraus ist der Gebärdensprachkurs entstanden.

- 10 **Referat Soziales** In das zweite Quartal fiel der Beginn des Sommersemesters, daher wurden viele Härtefälle bearbeitet. Dazu kamen die regelmäßigen Sprechstunden und Beratungen per Mail und Telefon. Die Themen dabei waren unter anderem Studienfinanzierung, Studiengangswechsel und Härtefälle und die Beratungen waren durchaus ausführlich und komplex. Neben diesen normalen Tätigkeiten gab es Kontakt mit Integrale, zwecks Ausarbeitung der Idee eines Familienfestes am Dies Academicus und
- 15 der Zentralen Studienberatung, um einen Austausch zum Thema Abbrecherberatung zu beginnen.

- Referat Studentenwerk** Durch das Referat wurden regelmäßig Beratungen angeboten, zum Beispiel mit der HSG Viva con Aqua um das VcA-Wasser in das Sortiment des Studentenwerks aufzunehmen. Außerdem wurde ein Antrag für das Plenum der Antrag Hunger kennt keine Grenzen vorbereitet und in die Sitzung eingebracht. Dazu kamen Treffen der AG Hochschulgastronomie. Im Zuge der Planung
- 20 eines Aufschlages von 0,20 auf ToGo-Artikel, wurde die Möglichkeit von wiederverwendbaren Dosen recherchiert. Auch gab es ein Treffen der AG Soziales bezüglich der Vorbereitung einer Umfrage bzgl. des Nutzerverhaltens der Mensen.

- Referat Studieren mit Kind** Durch das Referat wurde die Spirex-Seite aktualisiert. Themen dabei waren Studienablauf (z.B. Urlaubssemester, Nachteilsausgleich, Mutterschutz im Studium) und
- 25 Finanzierung (z.B. Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Erstausrüstung und Schwangerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten für die Eltern, Finanzielle Hilfen für das Kind). Außerdem wurden durch das Referat anfallende Mails bearbeitet und am Beirat Familienfreundlichkeit teilgenommen.

3.2.5. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

30 3.3. 3. Quartalsbericht 2016

3.3.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.3.2. Quartalsbericht LuSt

Referat LuSt Der Schwerpunkt der Arbeit lag und liegt weiterhin beim Beraten von hilfesuchende Studenten. Dies erfolgte per Email, Telefon und in persönlichen Gesprächen. Zur Lösung dieser waren auch immer wieder Gespräche mit verschiedenen Stellen der Universität notwendig. Andreas Spranger steht zudem wieder regelmäßig für Beratungen zur Verfügung, wodurch eine zusätzliche Sprechzeit in der Woche angeboten werden kann. Außerdem wurde am 2. Arbeitstreffen der Expertenrunde des „ServiceCenterStudium“ (SCS) sowie an der Eröffnung der Beratungsstelle im Eingangsbereich der Slub teilgenommen. Der StuRa sollte sich irgendwann damit auseinandersetzen, inwieweit er in die Systeme des SCS eingebunden werden möchte.

10 3.3.3. Quartalsbericht Soziales

Allgemein : Der Geschäftsbereich ist im Moment personell nicht ausreichend besetzt. Daher sind die Berichte aus machen Referaten recht kurz, da einfach nicht genug Zeit da ist um neue Projekte anzustoßen oder durch zu führen. Daher sind neue Mitarbeiter gerne willkommen.

Referat Ausländische Studierende Im dritten Quartal fanden auf Grund von Prüfungsphase und Semesterferien quasi keine Beratungen statt.

Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender Durch das Referat wurden mit Stammtisch Studieren mit Behinderung mit organisiert und Beratungen angeboten. Es wurde auch der Gebärdensprachkurs organisiert.

Referat Soziales Neben den regelmäßigen Beratungen (z. B. BAföG, Studienfinanzierung, Härtefälle, AuslandsBAföG) gab es Treffen mit der Geschäftsleitung des Studentenwerks, der Zentralen Studienberatung zu Möglichkeiten der Kooperation im Projekt Passt und dem Austausch neue Programme und Austausch mit dem Ausländerrat. Außerdem wurde die Finanzierungsbroschüre überarbeitet (sehr lange und ausgiebig, da dies lange nicht mehr passiert ist) und die restlichen Härtefälle abgearbeitet.

Referat Studentenwerk Es gab Treffen der Arbeitsgruppen Soziales und Hochschulgastronomie. Es wurde ein Gespräch mit dem entsprechenden Geschäftsleiter zum Thema wiederverwendbare Dosen geführt und Fragen von Studierenden beantwortet.

Referat Studieren mit Kind Das Referat nahm an der Einweihung des Campus-Spielplatzes und dem Beirat Familienfreundlichkeit statt.

3.3.4. Quartalsbericht Personal

30 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4. 4. Quartalsbericht 2016

3.4.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4.2. Quartalsbericht LuSt

5 siehe Anhang ab Seite 54

3.4.3. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Der Quartalsbericht für das Referat Öffentlichkeitsarbeit lag auf der letzten Sitzung vor. Dabei wurde auf die Inhalte ab dem 08.12. (Wahl des Geschäftsführers) eingegangen. Das Referat Internet und die restlichen Inhalte des 4. Quartals folgen hier.

10 **Referat Öffentlichkeitsarbeit** Im folgenden wird versucht aus den zu dieser Zeit ins Referat entsandten Leuten ein Überblick zu erstellen:

- **Jessica:** Erarbeitung der neuen Formulare, insbesondere Austausch und Ideensammlung mit Hans Martin
- Wahl
- 15 – Layouten der Postkarte für die Wahlbenachrichtigung, dafür Absprachen mit Daniel zwecks Anforderungen
- Bestellung der Postkarten, aufwändige Stornierung (wg. Poststelle und Bedingungen), erneute Bestellung, Bekleben der Postkarten mit den Adressaufklebern (dafür Sortierung der Aufkleber in die Kisten und dann natürlich aufkleben an insgesamt drei Tagen)
- 20 – Absprachen mit den ÖA-Leuten zur Wahl-Orga
- Organisation der Verteilung der Fähnchen in der Mensa (Telefon mit Herrn Kittner, Aufteilung der Fähnchen und runterbringen ins Stuw zur weiteren Verteilung)
- Verteilung der ersten Hälfte der Getränke vor dem HSZ
- Orga der ergänzenden Möbelbestellung (Kontakt mit der Firma, Angebotserteilung durch die
- 25 Gf)
- **Laura von Burski:** Treffen mit der Pressereferentin der TU Dresden Frau Claudia Vojta, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Medien des StuRa und der TU herzustellen (Studiennewsletter und Facebook)
- Begleiten des Sportturniers in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse zur Vernetzung
- 30 der FSR, der HSGs und des StuRa
- **Nikita:** Erarbeiten und Durchführen eines Gewinnspiels, welches aber wenig Resonanz in der Studentenschaft erhielt
- **Allgemein:** Bespielen von Facebook (hauptsächlich Anne und Nikita)

Referat Internet siehe Anhang ab Seite 63

3.4.4. Quartalsbericht Soziales

Allgemein Der Geschäftsbereich ist im Moment personell nicht ausreichend besetzt. Daher sind die Berichte aus machen Referaten recht kurz, da einfach nicht genug Zeit da ist um neue Projekte anzustoßen oder durch zu führen. Daher sind neue Mitarbeiter gerne willkommen.

Referat Ausländische Studierenden Durch das Referat wurde regelmäßig eine Beratungsstunde angeboten. Die meisten Fragen beschäftigten sich mit den Themen Finanzierung des Studiums (Nebenjob, Stipendium, etc.) und Problemen und Fragen im Zusammenhang mit der Ausländerbehörde (Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung des Studiums, etc.)

5 **Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender** Seit Beginn des Quartals wurde ein Gebärdensprachkurs durch das Referat angeboten, welcher sehr gut angenommen wurde. Daher ist geplant dieses auch im nächsten Semester wieder anzubieten. Des Weiteren wurde durch das Referat Beratungstermine angeboten, die vor allem dazu führten Studierende an die richtigen Stellen zu verweisen. Es wurden aber auch Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

10 **Referat Soziales** Neben den regelmäßig Angebotenen Beratungszeiten wurde der StuRa durch das Referat am Tag der Studienfinanzierung vertreten. Dabei wurde durch Jessica ein Vortrag zum Thema Studienfinanzierung mittels Bafög und Studienkrediten gehalten und ein Stand durch Jessica und Claudia betreut. Der Tag bräuchte nach Meinung des Referates wahrscheinlich ein neues Format, da sehr wenig Studierende anwesend waren. Dazu kam die Bearbeitung von vielen Härtefällen, da das neue Semester in diesem Quartal begonnen hat. Dabei ist Anzumerken, dass die Anzahl der Anträge von Ersties aus englischsprachigen Masterstudiengänge extrem gestiegen ist, was durchaus zu Problemen geführt hat, vor allem beim Einkommensnachweis der letzten 3 Monate und in der Kommunikation.

15 Für den Ausschuss Soziales der KSS wurde Zuarbeit für einen Bafög-Forderungskatalog geleistet. Dabei geht es nicht nur um die Änderung der Gesetzgebung, sondern auch um die konkrete Umsetzung des Gesetzes zum Beispiel der Online-Antragsstellung. Der Ausschuss hat sich getroffen, der Forderungskatalog ist aber noch nicht fertig und wird 2017 hoffentlich fertig gestellt.

20 Da ab April die meisten Mitarbeiter das Referat verlassen wollen wurde dringend nach neuen Mitarbeitern gesucht, es wurden bis jetzt aber leider noch keine gefunden. Wenn sich dies nicht bis zum April 2017 ändert, muss darüber nachgedacht werden die das Beratungsangebot einzuschränken und die Anzahl der Härtefälle reduziert werden, evtl. durch eine Verschärfung der Härtefallordnung. Es ist noch nicht abzusehen, wie die Einstellung der Stelle des Sozialberaters diese Situation verändern kann, daher sind neue Mitglieder gerne willkommen.

Referat Studentenwerk Es fanden Gespräche mit dem Studentenwerk und dem Zentrum für Synergieentwicklung statt, die das Ziel hatten einen Fragebogen zum Thema geringere Nutzung der Mensa und der Gründe auszuarbeiten und daraus Veränderungen seitens des Studentenwerks abzuleiten. Weitere Rückmeldung zu anderen Arbeit gab es leider nicht.

Referat Studieren mit Kind Es gab ein paar Beratungen zum Thema Studieren mit Kind, nicht nur mit dem Schwerpunkt BAföG, sondern auch sehr ausführliche Beratungen. Des Weiteren fanden Austauschtreffen mit dem Campusbüro Uni mit Kind statt und an den Sitzungen des Beirates Familienfreundlichkeit wurde teilgenommen. Insgesamt war es im 4. Quartal recht ruhig im Referat, aber eine neue Mitarbeiterin ist in Aussicht.

Weiteres Claudia hat am Expertentreffen für das ServicerCenterStudium teilgenommen. Daraus entstand unter anderem ein Einführungstreffen für alles FSRä.

3.4.5. Quartalsbericht Personal

40 siehe Anhang ab Seite 64

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Heinrich Hofer

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Politische Bildung

Begründung

Gerne würde ich mich erneut zum Referenten für politische Bildung wählen lassen.

Ich stelle mich gerne den Fragen des Plenums.

5

Antragsteller: Robert Sterzing

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Sport

10 **Begründung**

Ich habe dieses Amt Ende letzten Jahres übernommen und würde es gern weiter ausüben, da ich mich immer noch einarbeite und auch schon einiges an Arbeit und Zeit investiert habe (Vorbereitung und Durchführung Obleuteversammlung und Hochschulsportbeirat, Teilnahme an LHS Konferenz etc).

15 **Antragsteller:** Robert Hoppermann

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Personal

Begründung

20 Ich habe mich in den letzten Monaten gut als GF Personal eingearbeitet und der Einstellungsprozess für die Buchhalter- und Sozialberaterstelle ist fast abgeschlossen. Da ich gerne auch die Einarbeitung der neuen Angestellten mit übernehmen würde, kandidiere ich für eine weitere Amtszeit. Weitere offene Projekte sind die Einstellung des Technikers und ggf. der ÖA Stelle (umfassende Informationen werden für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet). Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

25

Antragsteller: Jessica Kühne

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Finanzen

30 **Begründung**

Liebe Mitglieder des StuRa-Plenum,

für viele von euch bin ich sicher noch ein unbekanntes Gesicht, da ich bisher nicht in hochschulpolitische Angelegenheiten, die über meine Fakultät hinaus reichen, involviert war.

35 Im letzten Jahr war ich vor allem in der StuKo aktiv, wo ich die Arbeit für die Studenten und meinen Wunsch die Situation für uns alle weiter zu verbessern, entdeckt habe.

Die dort gesammelten Erfahrungen waren eine große Motivation mich diese Legislatur mehr zu involvieren und dies besonders im StuRa.

Der Posten des Geschäftsführers Finanzen liegt mir als Wirtschaftsstudent, mit einem Major in Accounting und Finance, dabei besonders am Herzen, weshalb ich für die kommende Legislaturperiode 40 17/18 kandidiere. Praktische Erfahrung konnte ich bisher, unter anderem, in einem Praktikum als

Buchhalterin bei einer Steuerberatergesellschaft, als auch bei meiner Arbeit im Dezernat 6 durch das Halten von Buchhaltungskursen und dem Erstellen von E-Learnings für SAP sammeln.

Mit den Inhalten und Anforderungen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Umgang mit Finanzen an der TUD bin ich also bestens vertraut.

Ich bin mir bewusst, dass mit der Neueinstellung in der Buchhaltung bereits ein großer Wechsel bevorsteht, doch ich bin gewillt und zuversichtlich, dass ich, durch meine Erfahrungen und fachlichen Wissen, dennoch eine Bereicherung für den Posten sein werde.

5 Neben der zeitnahen Aufstellung des Haushaltsplanes und Überprüfung der FSR Finanzen, habe ich mir eine Überarbeitung der Finanzordnung vorgenommen. Dies möchte ich in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Service und Förderpolitik tun, um ein optimales Ergebnis, nicht nur aus rechtlicher Sicht, sondern auch für die Studentenschaft (sprich die FSRe) zu erreichen.

Wichtig ist mir auch eine enge Zusammenarbeit mit den FSREN, besonders in Bezug auf ihre eigenen Buchhaltung, aber auch Finanzsituation.

10 Daher möchte ich die Finanzer, besonders die Neuen, gern unterstützen, durch Schulungen und auch sonst mit Rat und Tat zur Seite stehen. Des Weiteren würde ich gern am „Kleinen Fachschaftler - Finanzen“ weiter arbeiten.

Um die umfangreichen Aufgaben dieser Position wahrnehmen zu können, habe ich bewusst auf andere Verpflichtungen, neben meinem Posten in der StuKo und Vertreter im PA, verzichtet. Mein Anspruch
15 ist es, mich voll hinter dieses Amt zu stellen und ihm die nötige Aufmerksamkeit und Zeit widmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Jessica Kühne

20 **Antragsteller:** Robert Georges

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Finanzen

Begründung

25 Liebes Plenum,

bereits seit zwei Amtszeiten bin ich Geschäftsführer Finanzen im StuRa und habe mich daher gut in dieses Amt und die entsprechenden Gesetzestexte, StuRa-Ordnungen sowie das Themenfeld Öffentliches Recht und Verwaltungsrecht einarbeiten können. Darüber hinaus sind mir die Arbeitsweise im StuRa sowie entsprechende Kontaktstellen an der TU Dresden bekannt. In meiner ersten Amtszeit wurden viele überfällige Finanzanträge und FSR-Finanzprüfungen abgeschlossen. In der zweiten
30 Amtszeit sind dagegen viele Dinge liegengeblieben, da ich nach der Ablehnung des Personalkonzeptes innerhalb kürzester Zeit die Anträge zum Stellenkonzept prüfen, neu einbringen und einen Zeitplan für die Besetzung der Personalstellen erarbeiten. Dies sehe ich jetzt auf einem guten Weg. Darüber hinaus waren mehrere umfangreiche Anfragen nach §4a GrO zu beantworten. In der kommenden Amtszeit stehen daher zeitnah viele wichtige Dinge an wie z.B. die Erstellung des neuen Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses, die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit dem Stura HS Zittau/Görlitz bzgl. des Sportvertrages, die Auswertung der Bankkontenkonditionen, Verhandlungen mit der TUUWI, Formularüberarbeitungen (AE-Belehrung, Datenschutzbelehrung, Zuwendungsbescheid, Schadensprotokoll für Versicherungsfälle) usw. Der Schwerpunkt wird aber auf der der Wiederaufnahme
35 40 der FSR-Finanzprüfungen sowie der Einarbeitung der neuen Buchhalter_in liegen müssen, weil

die aktuelle Stelleninhaberin regulär zum 31.03.2017 in Ruhestand geht. Für weitere Fragen stehe ich natürlich zur Verfügung.

Antragsteller: Sascha Schramm

45

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Soziales

Begründung

Hallo liebes Plenum,

ich bewerbe mich wieder um den Posten des Referenten Soziales. Ich bin jetzt seit 3 Jahren Referent Soziales und möchte diesen Job gerne weitermachen. Da die Beratung bald zusammenbrechen wird werde ich mich hauptsächlich um Nachfolger für die Beratung zu finden und diese einzuarbeiten. Ich werde auch auf der Ufata versuchen mit den Fachschaftsräten ins Gespräch zu kommen um neue Leute zu finden. Ich bin für Fragen am Donnerstag persönlich vor Ort.

10 **Antragsteller:** Martin Keßler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Internet

Begründung

15

Liebes Plenum,

ich möchte gerne weiterhin Referent Internet sein. Mein Hauptaugenmerk wird wieder die Umstellung der Homepage und die Betreuung der Nutzer bei Fragen/Problemen zur Homepage sein. Die Umstellung der Homepage ist mittlerweile sehr weit Fortgeschritten und es wird bald zu ersten Nutzertest kommen.

20

Antragsteller: Robert Schlick

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Ausländische Studierende

25

Begründung

Liebe Plenumsmitglieder,

hiermit möchte ich mich zur Wahl zum Referenten für das Referat Äusländische Studierende stellen. Ich möchte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und mich für die Interessen der Studierenden einsetzen. Dank meiner einjährigen Erasmus-Erfahrung in Griechenland, kann ich Probleme und Bedenken, die man hat, wenn man frisch an eine ausländische Universität kommt, sehr gut nachvollziehen. In meiner Fachrichtung gibt es den komplett englischsprachigen Master-Studiengang Hydroscience and Engineering, wodurch ich bereits viel Kontakt mit ausländischen Studierenden habe. Ein erster Punkt, den ich gerne in Angriff nehmen möchte, ist die Einführung von englischsprachigen Evaluationsbögen im ZQA. Weiterhin möchte ich Angebote, die deutsche und ausländische Studierende näher zusammenbringen unterstützen, sammeln und neu erfinden. Gerade in Zeiten von Pegida und co. sollte der Posten des Referenten für Ausländische Studierende nicht unbesetzt bleiben! Für Fragen stehe ich während der Sitzung gerne zur Verfügung.

40

Antragsteller: Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Lehre und Studium

Begründung

Liebes Plenum,

- 45 Im Dezember 2016 wurde ich erstmals zum Geschäftsführer Lehre und Studium gewählt. Ich habe mich sehr über das mir entgegen gebrachte Vertrauen gefreut und hoffe, dass sich das heute wiederholt. In den anderthalb Monaten die ich im Amt war, habe ich eine ganze Menge gelernt und erkenne jetzt auch teilweise schon Verbesserungsmöglichkeiten. Dort möchte ich auch weiterhin ansetzen. Bisher habe ich mich mit allen Referaten im Geschäftsbereich getroffen und habe auch Referatstreffen in LuSt und QE
5 angeregt. Genauso wurden neue und bisher inaktive Referatsmitglieder in das Referat eingebunden. Ebenso gab es Treffen mit einigen Studierenden, die Probleme hatten und externen Leuten, wie z.B. Vertretern des SCS. Aufgrund der Länge der Tagesordnung möchte ich es hiermit erstmal belassen. Ich stehe euch auf der Sitzung für alle Fragen gerne zur Verfügung.
-

- 10 **Antragsteller:** Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Kultur

Begründung

- 15 erfolgt aus Zeitgründen mündlich. *Liegt damit also nicht vor.*
-

Antragsteller: Matthias Zagermann

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Datenschutz

20

Begründung

- Ich halte es für zielführend, dass die Studentenschaft die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Wirkens auftretenden datenschutzrechtlichen Probleme und Reibungspunkte auch zukünftig eigenverantwortlich klären kann. Ich möchte der Studentenschaft der TU Dresden daher auch weiterhin als studentischer
25 Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Belangen unserer Mitglieder zur Verfügung stehen.
-

Antragsteller: Matthias Lüth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Lehre und Studium

30

Begründung

Hey Leute,

ich studiere im ersten Mastersemester Wirtschaftsinformatik und bin inzwischen seit drei Jahren in der studentischen Selbstverwaltung aktiv. In dieser Zeit war ich insbesondere in meinem FSR aktiv, bin durchgehend StuRa-Plenumsmitglied und habe bereits verschiedene Tätigkeiten der StuRa-Exekutive übernommen. Zuletzt habe ich mich ins Referat Lehre und Studium entsenden lassen, um mich in diesem Bereich einzuarbeiten.

- 5 Ich habe in dem Referat meine Erfahrungen aus dem Fakultätsrat, der Studienkommission und meiner Tätigkeit als Studiengangskoordinator vertiefen können. Dabei habe ich einen festen Beratungstermin und einige Fälle übernommen.
-

Wie bereits bei meiner Entsendung ins Referat Lehre und Studium angekündigt, möchte gern die Wiederbelebung des Konzepts Gremien-Workshop unterstützen sowie die Vernetzung der Gremienvertreter untereinander und mit dem Geschäftsbereich fördern. In regelmäßigen Referatstreffen sind
10 hierzu bereits Planungen im Gange, so dass im Sommersemester die ersten Workshops angeboten werden können.

Darüber hinaus werde ich mich allgemein an den Arbeiten des Geschäftsbereichs beteiligen, welche auf Grund personeller Unterbesetzung auf ein Minimum zurückgefahren werden mussten.

15 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Datenschutz

Begründung

20 Hallo Leute,

hiermit kandidiere ich für den Posten des Referenten Datenschutzes für die am 01.04.2017 beginnende Legislatur der Exekutive des Studentenrates.

Ich halte es für zielführend, dass die Studentenschaft die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Wirkens auftretenden datenschutzrechtlichen Probleme und Reibungspunkte auch zukünftig eigenverantwortlich
25 klären kann. Ich möchte der Studentenschaft der TU Dresden daher auch weiterhin als studentischer Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Belangen unserer Mitglieder zur Verfügung stehen.

Liebe Grüße, Matthias Zagermann

Antragsteller: Jasmin Usainov

angestrebter Tätigkeitsbereich: Arbeitskreis Qualität

Begründung

5 Liebes Plenum,

Als ehemaliges Mitglied des Referats Qualitätsentwicklung bin ich bereits mit den Qualitätsmanagement der TU Dresden sehr vertraut. Ich war bereits Entsandte des AKQs und musste dies aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, nun möchte ich mit neuer Motivation wieder einsteigen und gemeinsam mit den bereits Entsandten die Studiinteressen vertreten. Ich habe bereits 2 jährige Gremienerfahrung
10 und würde mich über ein erneutes Vertrauen freuen. Liebe Grüße und gute Sitzung

5. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

15

Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 65 zu finden.

20 **Begründung**

Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

25 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

5 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 68

siehe Anhang ab Seite 70

10

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

6. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

15

Antragstext

Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

20

Begründung

Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert sein.

25

6.1. vorliegende Änderungsanträge

Matthias Lüth (27.10.16):

30 Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.“

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

35

Matthias Lüth (07.11.16):

Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“ *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragrafen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.*

40

7. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: §21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im

5 Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist.

10 Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen,da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

15 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

5 Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

5

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

- streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

- 10 - Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
- füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"
- füge hinzu: "Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- 15 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

8. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

20 **Antragstext**

Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

25 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge: Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

30 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

9. Antrag 16/108 Neubefassung FA 16/100 Beitritt zur FinV 16/17 der KSS

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen)

35

Antragstext

Zum Beitritt zur FinV 16/17 wird das Finanzerveto eingelegt.

Begründung

5 siehe Anhang ab Seite 71

10. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

10 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

?alt ?neu

?Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

15 ?Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

20

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

25 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

30 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

- eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

35 - Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

11. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

5 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

- 10 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 15 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Begründung

- 20 Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an
- 5 Antragssteller etc.). Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen. De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich
- 10 Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden. Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung
- 15 seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte. Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unterstützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er
- 20 einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

12. Antrag 16/130 Änderung GrO, GrODB, GO, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

25 Der StuRa beschließt folgende Änderungen der Grundordnung und Durchführungsbestimmung

GrO §23 (1) neu 3 Der Sitzungsvorstand hat kein Stimmrecht.

GrODB Neu §3 Stimmrecht Sitzungsvorstand

(1) Hat ein Mitglied des Sitzungsvorstandes ein Stimmrecht, so hat er zur Wahrnehmung dessen in dem TOP, den Sitzungsvorstand zu verlassen. Möchte er sein Stimmrecht während eines TOP's nicht wahrnehmen kann er im Sitzungsvorstand verbleiben.

(2) Eine klare örtliche Trennung zwischen Sitzungsvorstand und stimmberechtigte Mitglieder ist einzuhalten.

GO §7 (6) alt: Bei Diskussionen oder Beschlüssen, die die Versammlungsleiterin selbst betreffen, hat sie die Versammlungsleitung abzugeben.

35 GO §7 (6) neu: Bei Diskussionen oder Beschlüssen, bei der die Versammlungsleiterin selbst eine Meinung hat, hat sie die Versammlungsleitung abzugeben.

Begründung

40 Die Beeinflussung der stimmberechtigten Mitglieder durch die Meinung des Sitzungsvorstandes wenn er eine eigene Meinung hat und diese auch immer wieder äußert ist zu groß.

13. Antrag 16/142 Stellungnahme zur Bereichsbildung, insbesondere im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften

Antragsteller: FSR WiWi, Matthias Lüth

Antragstext

Der StuRa beschließt und veröffentlicht folgende Stellungnahme: Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Bereichsbildung an der TU Dresden führen in eine falsche Richtung. Insbesondere die mangelnde Beteiligung und die fehlende Transparenz wird kritisiert. Nur durch erhebliche Nachbesserungen ist das Projekt für alle universitären Statusgruppen vertretbar und sinnvoll.

Im Rahmen der Bewerbung für die zweite Förderphase der Exzellenzinitiative wurde an der TU Dresden ein Zukunftskonzept ausgearbeitet, das unter anderem eine Bildung von Bereichen in drei Phasen vorsieht. In den Bereichen werden bestehende Fakultäten zunächst zusammengefasst und ihre Aufgaben an die Verwaltungsinstanzen des Bereichs übertragen, so dass diese letztlich Großfakultäten darstellen. Ziel der Bereichsbildung ist die Nutzung von Synergieeffekten und die bessere Bewältigung von Problemen bei Erhalt der wissenschaftlichen Vielfalt. Die Umstrukturierung wurde dabei insbesondere durch das Rektorat vorangetrieben und durch den Senat mit einer Grundordnungsänderung beschlossen. Der Imboden-Bericht zur Analyse des Erfolgs der Exzellenzinitiative zeigt im Abschnitt „Governance der Universitäten“ auf, dass für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit zum einen eine starke Leitung mit Top-Down-Entscheidungen zum anderen aber auch Selbstverwaltungsgremien mit Bottom-Up-Entscheidungen benötigt werden. Dieser Analyse laufen die Bereichsstrukturen doppelt entgegen, da sie einerseits die Beteiligung von unten kategorisch ausschließen und zum anderen die bestehende Leitungsebene Dekanat schwächen. Außerdem ist das Ergebnis der Analyse, dass Entscheidungen möglichst am Wirkungsort getroffen werden sollen, um die Verantwortlichkeit zu erhöhen. Mit der Hebung von Entscheidungen auf Bereichsebene entfernen sich die Leitungsebene und der Wirkungsort der Entscheidungen voneinander.

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich der Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften in der zweiten Phase der Transformation, d.h. zum aktuellen Zeitpunkt sollen von den bestehenden fünf Fakultäten im Bereich gemeinsame Aufgaben identifiziert und auf Bereichsebene zusammengefasst werden. Zu diesen identifizierten Aufgabenfeldern gehört auf Verwaltungsebene bspw. die Zusammenfassung von Prüfungsämtern und Studienberatungen in „Studienbüros“. Welche weiteren gemeinsamen Aufgaben es derzeit gibt, ist allerdings unklar, da keine transparente Kommunikation durch den Bereich besteht. Bisherige Maßnahmen wie ein Bereichsnewsletter und die Ankündigung von Turnusgesprächen sind absolut unzureichend, um Kommunikationen und Informationen transparent zu gestalten.

Bei der Bildung der Bereiche gab es bisher keinerlei Einbeziehung der universitären Statusgruppen (Professoren, Mitarbeiter und Studierende) und auch in der weiteren Entwicklung gibt es keine Anzeichen für eine künftige Einbindung. Es ist dabei nicht ersichtlich, warum die Statusgruppen trotz Initiativen ihrerseits nicht in den Entwicklungsprozess der Bereiche eingebunden wurden. Ebenfalls ist unklar, welche Ergebnisse die Bereichsbildung anstrebt und welche Erfolgsaussichten bestehen, da auch diese weder transparent kommuniziert noch gemeinsam entwickelt werden. Es hat den Anschein, dass die Bestrebung besteht, die Technische Universität verstärkt unternehmerisch mit Top-Down-Entscheidungen von oben herab zu führen ohne die notwendige Balance zu den Bottom-Up-Entscheidungen der akademischen Selbstverwaltung herzustellen. Bei einem solchen Ansatz geht der Vorteil der gemeinsamen Gestaltung und Mitbestimmung verloren, der insbesondere gegenüber vielen Unternehmen der freien Wirtschaft besteht und einen Anreiz bei der Arbeitsplatzwahl darstellt.

In der aktuellen Phase werden alle Entscheidungen im Bereich durch das Bereichskollegium im Ge-
heimen ohne anschließende Veröffentlichung der Protokolle getroffen. Die Entscheidungen der fünf
Dekane, beraten durch die Bereichsdezernentin, sollen dem Subsidiaritätsprinzip folgen und somit
45 richtungsweisend für den Bereich wirken. Entgegen dem im Hochschulbetrieb üblichen Prinzip wird
eine Beteiligung der Statusgruppen auf Bereichsebene bisher systematisch ausgeschlossen, obwohl die
Möglichkeiten dazu bestehen. Dieser kategorische Ausschluss ist nicht nachvollziehbar, da so der gegen-
seitige Informationsaustausch, die Interessenvertretung aller Statusgruppen und die Optimierung von
Abläufen mit einer vollständigen Informationsbasis von Seiten des Bereichskollegiums verhindert wird.
Die Notwendigkeit der Geheimhaltung von Informationen und Protokollen ist weder nachvollziehbar
5 noch wird sie begründet.

Mit dem bisherigen Stand der Bereichsbildung deutet sich ein starker Demokratieverlust an, der nur
durch erhebliche Nachbesserungen oder die Rückkehr zum System ohne Bereiche abgewendet werden
kann. Ein weiterer Ausbau der Bereichsstrukturen mit einer Übertragung von Rechten der Fakultäten
und Fakultätsräte an die Bereiche kann nur erfolgen, wenn alle Statusgruppen dabei einbezogen werden,
10 ihre auf Fakultätsebene gesicherten Rechte erhalten bleiben und eine Verbesserung der Verwaltungs-
und Entscheidungsprozesse an der TU erreicht wird.

Begründung

Anmerkung von Sitzungsvorstand: Neu seit der Sitzung vom 05.01.17:

15 Die Stellungnahme befindet sich seit dem 18. August 2016¹⁾ auf der Tagesordnung und wurde seitdem
mehrfach vertagt bzw. es wurde nicht mehr geschafft diese sinnvoll zu behandeln. Um bei der Diskussion
etwas Zeit und Doppelungen zu vorherigen Sitzungen zu sparen, möchte ich die bisherigen Diskussionen,
Berichte, Ereignisse und ergänzende Informationen so kurz wie möglich zusammenfassen.

Die Bereichsbildung ist ein Projekt aus dem Zukunftskonzept²⁾ der TU Dresden (veröffentlicht 2013),
20 welches für die Exzellenzinitiative angefertigt wurde. Grundidee ist die „Schaffung integrativer und
effizienter Strukturen durch die Bündelung der 14 Fakultäten in fünf Organisations-Bereiche“ bzw.
„schools“. Dabei geht es um die Nutzung von Synergien, Förderung der Interdisziplinarität, Steigerung
der Eigenverantwortung und Schaffung von Flexibilität geleitet vom Subsidiaritätsprinzip. Die Planun-
gen dazu reichen noch weiter zurück und sind zum Teil unter Einbeziehung des Senats entstanden.

25 Um die Bereichsbildung umzusetzen wurde am 24.09.2015 die Grundordnung³⁾ geändert. Hinzugefügt
wurde insbesondere §4 „Erprobung neuer Organisationsformen“ (nach §103 das SächsHSFG⁴⁾). Hier
wird unterschieden in

Bereich Typ I, entspricht einer zentralen Einrichtung und in Bereich Typ II, zur Erfüllung von Aufgaben
der Fakultäten. Hier wird im Großen und Ganzen das definiert, was den Kern des Bereichs ausmacht:
30 Bereichsordnung, Bereichskollegium, Bereichssprecher.

Ab jetzt bezieht sich die Situation verstärkt auf den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW).
In diesem Bereich gab es seit Bestehen einige Spannungen, da zum einen die inhaltliche Ausrichtung
und zum anderen die gewohnten Abläufe zum Teil sehr unterschiedlich waren. Mit dem zunehmenden
Fortschritt der Bereichsbildung sind die Probleme und Unstimmigkeiten immer mehr zu Tage getreten.
35 Insbesondere von studentischer Seite gab es ab der Legislatur 15/16 vermehrt Kritik, da so gut wie
keine Einbeziehung erfolgte. Die Situationen wurden mehrfach im StuRa geschildert.

Am 22. Juni '16 wurde auf der Bereichsvollversammlung durch die studentischen Fakultätsratsvertre-
ter deutlich gemacht, dass die Arbeit des Bereichs GSW zum damaligen Zeitpunkt intransparent und
ohne Berücksichtigung der Statusgruppen erfolgt ist. Neben der Selbstpräsentation des Bereichs war
dies der einzige Tagesordnungspunkt – wie bereits bei den Vollversammlungen zuvor. Kritisiert wurde,

dass das Bereichskollegium (bestehend aus den fünf Dekanen, der Bereichsdezernentin und bei Bedarf beratenden Studiendekanen) sowohl geheim tagt als auch die Protokolle nicht veröffentlicht. Studentische Vertreter wurden bei dem Treffen mehrfach an der Tür abgewiesen. Inzwischen werden Protokolle den Fakultätsratsmitgliedern IP- und passwortgeschützt zur Verfügung gestellt, die Sitzungen finden jedoch nach wie vor geheim statt.

Zusätzlich zum Bereichskollegium gibt es eine Strategiegruppe, die sich mit den strategischen Aspekten des Bereichs also Ausrichtung der Forschung und Lehre im Bereich GSW beschäftigt. Diese Inhalte laufen jedoch den Aussagen des Rektors entgegen, der in der August-Sitzung des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaften aussagte, dass der Bereich Typ I – sowie es der Bereich GSW zur Zeit ist – lediglich Verwaltungsaufgaben übernehmen soll.

Darüber hinaus fällt die Gründung von Studienbüros ebenfalls in die Bereichsbildung, diese sollen die Arbeit der Prüfungsämter ersetzen. Genaue Konzepte gibt es für den Bereich GSW zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht. Grundidee ist die Unterscheidung in eine erste und zweite Stufe, wobei die erste Stufe studiengangübergreifend für kleinere Probleme zuständig ist und die Zweitberatung studiengangsspezifisch ausgerichtet ist.

Dies stellt weitestgehend die Situation dar, bevor die Stellungnahme geschrieben wurde. Seitdem wurde sie im StuRa nicht beschlossen, da sie entweder vertagt wurde, da Informationen fehlten oder einzelne Passagen angeprangert wurden oder weil die Sitzung schlichtweg zu kurz war. Obwohl der Vorschlag bereits ein halbes Jahr alt ist, ist dieser nach wie vor aktuell. Momentan werden die Zielvereinbarungen der Bereiche und Fakultäten behandelt, in denen unter anderem vorgesehen ist, den Bereich Typ II anzustreben. Dieser stellt einen deutlich weitergehenden Eingriff in die bisherigen Fakultätsstrukturen dar. Dabei ist die genaue Ausrichtung und Zielrichtung bis auf die Grundaussage „mehr Synergien durch Zwangsverheiratung“ weiterhin unklar.

Vom Rektorat aus ist die Bereichsbildung alternativlos, da man sonst die Exzellenzinitiative als gefährdet ansieht.

1. https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2259
2. https://tu-dresden.de/tu-dresden/newsportal/ressourcen/dateien/broschueren/Broschuere_Zukunftskonzept.pdf?lang=de
3. <https://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2016-11/G024.09.2015.pdf>
4. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/10562/19395.pdf

5 13.1. Änderungsanträge

Felix Joseph - 24.11.16: „Ändere alle Stellen, die sich auf alle Bereiche beziehen auf den Bereich GSW.“

Matthias Lüth - 24.11.16: „keinerlei => keine ausreichende“ *Vom Antragsteller übernommen.*

10 **Jan-Malte Jacobsen - 24.11.16:** „Ändere in Satz 2 „aktuellen“ in „bisherigen“. Füge in Zeile 20 nach „Diese Analyse laufen die“ „derzeitigen“ ein.

Felix Joseph - 24.11.16: „Ändere den Punkt auf: Stellungnahme zur Bereichsbildung im Bereich GSW“ *Vom Antragsteller zunächst übernommen, diese Übernahme wurde zurückgezogen.*

14. Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit

15 **Antragsteller:** Robert Georges (GF Finanzen & Amtsverweser GF Personal)

Antragstext

Der Stura beschließt die Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit als Vollzeitstelle.

siehe Anhang ab Seite 72

20 siehe Anhang ab Seite 77

Begründung

Der Beschluss bildet die Grundlage für die Stellenausschreibung, die möglichst zeitnah erfolgen soll. Da die Angestellten des StuRa zum 21.12.2016 bzw. voraussichtlich zum 31.03.2017 in den Ruhestand gehen, ist eine Nachbesetzung der Stellen zwingend notwendig. Im Zuge dessen wurden auch die Stellenbeschreibungen überarbeitet, da die tatsächlich anfallenden Tätigkeiten mit den bisherigen Stellenbeschreibungen nur noch wenig übereinstimmen. Nachdem der Antrag zum Personalkonzept am 21.07.2016 nicht bewilligt wurde und die Plenumsitzung vom 15.09.2016, auf der die Gründe für das Scheitern des Antrages besprochen werden sollten, nicht beschlussfähig war, habe ich mit einigen Plenumsmitglieder gesprochen. Hierbei zeigte sich, dass ein Grund für die Nichtzustimmung darin lag, dass alle 4 Stellen auf einmal beschlossen werden sollten und dabei die Kritik an einer Stelle zur Ablehnung des gesamten Antrages führte. Inhaltliche Kritik an den Arbeitsaufgaben wurde nicht oder nur kaum geäußert. Daher werden die Stellen nun erneut einzeln zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss umfasst dabei nur den Personalansatz und die Arbeitsbereiche. Die Stellenbeschreibung und Eingliederung in den Tarifvertrag TVL-Ost sollen nicht fest beschlossen werden, da hierbei noch kleinere Änderungen (z.b. hinsichtlich der Zeitanteile) möglich sein sollen. Sowohl Stellenbeschreibung als auch Eingruppierung erfolgten nach Beratung durch Fachexperten von ver.di und Studentenwerk und wurden noch einmal geprüft. Die Einstellung einer konkreten Bewerberin erfolgt mit einem gesonderten Plenumsbeschluss.

Die Stellebeschreibung und die Eingruppierung in den Tarifvertrag befinden sich im Anhang.

15 15. Antrag 17/012 Änderung der Beitragsordnung 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Referat Mobilität (vetreten durch Christian Soyk)

Antragstext

Die Beitragsordnung wird wie in der Anlage vorgeschlagen geändert.

siehe Anhang ab Seite 78

Begründung

Mit dieser Beitragsordnung gehen folgender Änderungen einher:

- Rückkehr zum Semesterticket (Ergebnis Meinungsbild Anfang Januar)
- Preiserhöhung Semesterticket zum Wintersemester 2017/18 (SPNV-Preis fehlt noch)
- Nebenhörer mit Semesterticket bezahlen neu den Studentenschaftsbeitrag. Nach aktuellem Stand der Ordnung (Mitgliedschaftsordnung/Immatrikulationsordnung) müssten alle Nebenhörer den Studentenschaftsbeitrag bezahlen. Nach aktueller Handhabung bezahlen Nebenhörer gar keinen Studentenschaftsbeitrag. Nach Rücksprache mit Frau Rennert ist die Erhebung des Studentenschaftsbeitrages von allen Nebenhörern nicht sinnvoll, da viele Nebenhörer nicht an der TU Dresden sind, sondern nur wegen ihres Studienganges zwangsweise zusätzlich hier immatrikuliert sind. Die Doppelzahlung des Studentenschaftsbeitrages an zwei Hochschulen, ohne von den Angeboten an der TU Dresden profitieren zu können, wäre unfair.
- Aufnahme von Nextbike in die Beitragsordnung

Hinweis: Die Beitragsordnung tritt mit der Rückmeldung/Immatrikulation zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Trotz Nextbike-Beschluss mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder ist laut Finanzer die Änderung der Beitragsordnung vor Vertragsunterzeichnung notwendig. Daher bitte ich darum, die Beitragsordnung so schnell wie möglich zu beschließen. Eine weitere Änderung der Beitragsordnung zum Wintersemester 2017/18 ist dann für die Preiserhöhung des SPNV-Tickets und die Änderungen des Studentenschaftsbeitrages notwendig (gelb markiert).

16. Finanzantrag 17/013 Seminar für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Referat Öffentlichkeitsarbeit (vertreten durch Marius Walther)

Antragstext

Hiermit beantrage ich 420€ für die Kosten des Referenten für das Seminar Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Seminar soll am 24. und 25. März 2017 stattfinden. Referent wird Lars Radau (Dipl. Journalist).

Begründung

Für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind Weiterbildungen notwendig. Da mir dieses Seminar empfohlen wurde, habe ich bei den Mitgliedern des StuRa und den FSR nach Interesse gefragt. Da es einige Rückmeldungen gab, das Seminar aber nur für 13-14 Leute ausgelegt ist, wurde anstatt des normalen Termins ein extra Termin vereinbart, so dass möglichst viele Mitglieder der studentischen Selbstverwaltung teilnehmen können.

17. Geschlossene Sitzung

18. Sonstiges

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll vom 04.01.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 04.01.2017

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Marius Walther (GF Öffentliches)

Gäste: Sven Herdes, Hans-Martin Scheiber

Protokoll: Jan-Malte Jacobsen

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="236 1115 1158 1429"> <p>1. Übergabe Frau Lippmann Frau Lippmann hat es im vergangenen Jahr nicht geschafft die Unterlagen für eine geregelte Übergabe fertigzustellen. Sie hat angeboten dies noch fertig zu stellen. Dafür benötigt sie weiterhin Zugriff auf die StuRa-Systeme. Da der Arbeitsaufwand noch nicht genau abgeschätzt werden kann und Frau Lippmann auch nicht jeden Tag zur Verfügung steht, soll dieser bis zum Ende des Semesters (31.03.17) gewährt werden. Abstimmung: 4/1/0 → angenommen</p> <li data-bbox="236 1458 1158 1630"> <p>2. Arbeitsauftrag Hochschulgruppenverwaltung Hendrik Hostombe soll einen Arbeitsauftrag erhalten übergangsweise die Verwaltung der Hochschulgruppen zu übernehmen. ohne Gegenrede angenommen</p> <li data-bbox="236 1659 1158 1899"> <p>3. Öffentlichkeitsarbeit Marius fragt an, welche Themen bzw Projekte für den Januar öffentlichkeitswirksam angebracht werden sollten. Robert G. Merkt an, dass er sich eine Kampagne für die Bewerbung der StuRa-Exekutive wünscht. Hans-Martin bittet um Rückmeldung zu den barrierearmen Formularen.</p> <li data-bbox="236 1928 1158 2063"> <p>4. Rundmail Bahnbefragung Das Referat Mobilität möchte zusammen mit der deutschen Bahn eine Nutzerbefragung zum SPNV- Ticketdurchführen. Diese soll über den Studi-Verteiler laufen.</p> 	

Das Referat wird sich eigenständig um die Kommunikation mit dem Immatrikulationsamt kümmern.
ohne Gegenrede angenommen

5. Anfrage sächsische Zeitung

Die sächsische Zeitung hat bei verschiedenen Personen angefragt, ob Informationen über möglicherweise unrechtmäßige Exmatrikulationen bei chronischen Erkrankungen vorliegen.
Der Geschäftsbereich Soziales wird sich mit der Anfrage auseinandersetzen.

A.2. GF-Protokoll vom 25.01.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 25.01.2017

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Marius Walther (GF Öffentliches), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium)

Gäste: Matthias Lüth (Referent Struktur), Kersten Stender, Sven Herdes (Referent Service und Förderpolitik), Robert Häse, Kristofer Gvenetadze

Protokoll: Jan-Malte Jacobsen

Beginn: 21:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. Reisekosten 33. European Students Council Matthias Lüth beantragt 145€ für die Tagungskosten zum 33. ESC in Galaway, Irland. Es gibt dieses Jahr zwei Themen („access to higher education“ sowie „Folgen des Brexit“). Matthias möchte sich hauptsächlich mit dem ersten Thema befassen, da der Brexit bzw. Informationen dazu für uns eher zweitrangig sind. Malte merkt an, dass bereits im letzten Jahr die Sinnhaftigkeit der Teilnahme am ESC in Frage gestellt wurde. Er konnte aus dem letztjährigen Bericht nicht die Notwendigkeit erkennen einen Vertreter zu dieser Veranstaltung zu schicken. Matthias stellt den Verletzungsaspekt hervor und erwähnt, dass im letzten Jahr viele verschiedene Plena und andere Diskussionsrunden stattgefunden haben. Gegenrede von Malte, Abstimmung: 2/2/2 → abgelehnt</p> <p>2. PM Demo Kersten berichtet, dass es im Nachgang der Demonstration am Montag einen Vorfall gab, bei dem eine Person verletzt wurde. Dazu möchte er gerne eine Pressemitteilung rausgeben, die gewalttätiges Verhalten verurteilt. Die Geschäftsführung spricht sich grundsätzlich dafür aus. Kersten wird in Zusammenarbeit mit dem GF Ö und anderen Interessierten einen Text ausarbeiten, der dann veröffentlicht werden soll. Inhaltlich soll die PM den Tathergang und die Solidarisierung mit dem Opfer enthalten. Auch soll sich von politisch motivierter Gewalt distanzieren werden.</p>	<p>Matthias Lüth</p>

3. Anfragen

Marius stellt seine Vorschläge für die Antworten der offenen Anfragen vor. Nach kurzer Diskussion wird sich auf verschiedene Antworten (siehe Anhang) geeinigt.

Die Antworten sollen den Anfragenden zugestellt werden.

ohne Gegenrede angenommen

4. Social Media Berechtigte

Marius beantragt folgende Personen als Social Media Redakteure zu bestimmen:

Marius Walther, Nikita Uhde, Anne Mahn, Jessica Walter und Laura von Burski

ohne Gegenrede angenommen

5. Vernetzung Studentenräte: Tiflis - Dresden

Kristofer stellt seine Idee vor ein Vernetzungstreffen des StuRa der Universität Tiflis vor. Er würde gerne einen Austausch der Studentenräte bzw. der Fachschaftsräte ermöglichen, indem Vertreter der Universität Tiflis für eine Woche die TU Dresden besuchen. Ein Gegenbesuch soll dann auch möglich sein.

Robert G. Spricht sich für die Idee aus und nennt ein Beispiel aus der Vergangenheit, bei dem schon einmal Ähnliches mit einer Studentenvertretung aus Weisrusland versucht wurde. Dies hatte damals leider aus finanziellen Gründen nicht stattgefunden. Außerdem fragt er an, was sich Kristofer für ein Programm vorstellt.

Kristofer meint, dass dies noch besprochen werden kann. Ihm schwebt allerdings auch vor, dass es Führungen an den Universitäten bzw. in verschiedenen Laboratorien geben kann.

Robert G. wendet ein, dass in diesem Fall die Universität eingebunden werden sollte.

Grundsätzlich wird die Idee positiv aufgenommen. Jedoch wird kritisch gesehen, dass im Falle eines einwöchigen Besuchs einer Gruppe aus Tiflis, sich jemand finden muss, der sich um Programm und Betreuung kümmern müsste.

Als Termin wird die Woche vom dies academicus vorgeschlagen.

Fabian kümmert sich um die weitere Planung.

A.3. Protokoll des Förderausschuss vom 26.01.2017



Protokoll des Förderausschusses vom 26.01.2017

Erstellt am 27. Januar 2017 von Hendrik Hostombe.

Versammlungsleiter: Nils Taeger
Protokollant: Hendrik Hostombe

Sitzungsbeginn: 18:36 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Nils Taeger, Jan Albrecht, Hendrik Hostombe
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: André Lenz (Uniliga), Rusudan Pkhakadze (Denkzettel), Katharina Bäumlner (Denkzettel), Maximilian Bäumlner (Denkzettel), Björn Binnewerg (Denkzettel), Daniel Böhmer (elbMUN), Niklas Wank (Studieren ohne Grenzen)

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. HSG Anerkennung: Denkzettel Dresden	2
3. FA: Preise zur Siegerehrung (Uniliga Volleyball)	2
4. FA: elbMun	2
5. FA: Werbemittel für Fahrradspendentour (Studieren ohne Grenzen)	3
6. FA: Roll-up Banner/Aufsteller (Studieren ohne Grenzen)	3
7. HSG Anerkennung: Unikino Klinikum	3

A. Anhang	4
A.1. HSG-Anerkennung Denkmittel Dresden	5
A.2. Anerkennung Preise zur Siegerehrung (Uniliga Volleyball)	8
A.3. Anerkennung elbMun	10
A.4. Anerkennung Roll-up Banner/Aufsteller (Studieren ohne Grenzen)	16

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst
mit der Bestätigung des Protokolls durch das
StuRa-Plenum wirksam werden 35

2. HSG Anerkennung: Denkmittel Dresden

10 **Antragsteller:** Maximilian Bäumler

Antragstext

Die Hochschulgruppe Denkmittel Dresden soll
anerkannt werden. 50
15 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 5

Diskussion und Nachfragen

Warum möchtet ihr HSG werden? – Die Gruppe
möchte Raumanträge bei der Uni stellen können,
sowie die Mensawerbung, den Materialverleih
des StuRa – soweit verfügbar – und den Tacker
nutzen. 20

**Der Antrag ist ohne Gegenrede angenom-
men.** 25

3. FA: Preise zur Siegerehrung (Uniliga Volleyball)

Antragsteller: André Lenz

Antragstext

Für die Siegerehrung der Uniliga sollen Preise in
Höhe von 661 Euro gefördert werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 8

Begründung

Es gibt dieses Jahr auch eine zweite Staffel. Die-
se soll bei der Siegerehrung nicht leer ausgehen.

40 **Diskussion und Nachfragen**

Der Antragssteller wird auf die Regularien hin-
gewiesen, wie der Stura Projekte fördert. Der
geplante Termin wäre zu früh. – Der Antragsstel-
ler möchte den Preisverleihungstermin anpassen
bzw. nach hinten verschieben, damit einer För-
derung nichts im Wege steht. 45

**Der Antrag ist ohne Gegenrede angenom-
men.**

4. FA: elbMun

Antragsteller: Daniel Böhmer

Antragstext

Der StuRa soll die elbMUN Konferenz 2017 mit
1000 Euro unterstützen. 55
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 10

Begründung

- Das Geld des StuRa soll für eine Kinoveranstaltung im Kino im Kasten, sowie für einen Reisekostenzuschuss von sogenannten Chairs verwendet werden. Der Kinoabend ist für alle Studis gedacht, auch wenn diese nicht an der Konferenz teilnehmen.
- Diskussion und Nachfragen**
Gibt es eine Möglichkeit die Konferenz zu beobachten? – Dies wäre unter gewissen Aspekten realisierbar, wie z.B. im Landtag. Die Teilnahme an der einwöchigen Konferenz ersetzt dies jedoch nicht.
Es stellt sich im Gespräch heraus, dass die Reisekosten der Chairs nicht durch den StuRa übernommen werden können, da die Zusage zu diesen Zuschüssen vor der Bewilligung geschah. Anstatt diesen sollen andere Posten gefördert werden.
- Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**
- 5. FA: Werbemittel für Fahrradspendentour (Studieren ohne Grenzen)**
- Antragsteller:** Niklas Wank
- Antragstext**
Förderung der Spendentour in Höhe von 148,65 Euro
- Diskussion und Nachfragen**
Es liegt keine vollständige Kalkulation der Veranstaltung vor. Es konnte auch keine ausreichende Kalkulation ad hoc vorgelegt werden.
Dem Antragsteller wurde empfohlen, die Beratung der Referates Service- und Förderpolitik in Anspruch zu nehmen. Dieses ist unter der Email service@stura.tu-dresden.de zu erreichen.
- 40 Antrag auf Vertagung**
- Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**
- 45 6. FA: Roll-up Banner/Aufsteller (Studieren ohne Grenzen)**
- Antragsteller:** Niklas Wank
- Antragstext**
Die HSG Studieren ohne Grenzen möchte ein Roll-up Banner kaufen. Der Stura soll dies mit 99 Euro fördern.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 16
- 55 Begründung**
Ein Roll-up Banner wird mindestens einmal im Monat für Veranstaltungen gebraucht. Es soll Studis aufmerksam auf die HSG machen.
- 60 Diskussion und Nachfragen**
Dem Antragssteller wird erklärt, dass das Banner eine Dauerleihgabe der verfassten Studierendenschaft sein wird.
- 65 Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**
- 7. HSG Anerkennung: Unikino Klinikum**
- 70 Es gibt Fragen zum Dachverband, aber es ist kein Antragssteller anwesend.**
- Antrag auf Vertagung**
- 75 Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

A. Anhang

A.1. HSG-Anerkennung Denkzettel Dresden



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Bäumler, Maximilian

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Denkzettel Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe denkwetteldresden@gmail.com

Kontaktperson(en) Maximilian Bäumler

Kontaktmöglichkeiten

[REDACTED] facebook.com/
DenkwettelDresdenwww.denkwetteldresden.wordpress.com

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Katharina Bäumler, Julia Brettel, Marcel Burghardt, Matthias Giehl, Maximilian Bäumler, Jan Sonntag, Björn Binnewerg, Svenja Horn, Tanja Roth, Rusudan Pkhakade, Roman Dorokhov

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Denkwettel Dresden ist eine unabhängige Studenteninitiative vornehmlich aus Studierenden der TU Dresden, die den unkonventionellen Wissensaustausch zwischen Studierenden aller Semester, Fachrichtungen, Nationalitäten und Dresdner Hochschulen fördern will.

Ziel ist es einerseits, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Faszination am eigenen Studienfach an andere Studierende weiterzugeben und sich dabei selbst und die eigenen Fähigkeiten ausprobieren zu können. Andererseits sollen die Studierenden die Chance bekommen, einen Blick über den eigenen Tellerrand werfen zu können.

Während des Semesters soll dabei monatlich an einem festen Tag eine offene Veranstaltung für alle Studierende angeboten werden, die je nach Format variieren kann:

So sind neben Workshops für kleine Gruppen, Vorträgen für größere Gruppen auch Kamingsprache, Experimente, Lesungen, Mini-Studien und Impulsvorträge mit anschließender Diskussion geplant.

Denkwettel Dresden wird damit zu einem interdisziplinären Ideen- und Wissenspool von Studierenden für Studierende.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 11 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
Berufsakademie Dresden (1 Mitglied), SRH Fernhochschule Riedlingen (1 Mitglied)

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift eines GruppenvertreterIn

Datum 12.01.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
ProtokollantIn

Datum 26.01.17

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.2. Anerkennung Preise zur Siegerehrung (Uniliga Volleyball)



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Lenz, Andre

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder * Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn Förderverein des Universitätssports Dresden

Angaben zum Antrag

Gruppenname Uniliga Volleyball

Antragsgegenstand Preise zur Siegerehrung

Betrag 661,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 26.1.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Datum 26.01.17

Geschäftsführung

ProtokollantIn

 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Nach der Wiedereröffnung der Sporthalle Nö II ist erneut eine Uniliga im Volleyball entstanden. Mit 15 Teams und ca. 90 teilnehmenden Sportlern erreichte die Wiedereinführung eine sehr gute Resonanz. Zum Ende des Semesters werden traditionell Preise an die jeweiligen Sieger vergeben. Aufgrund der Neuordnung der Staffeln würden wir in diesem Jahr an beide Staffelsieger die üblichen Preise verleihen, was mit einem Eigenanteil von 1,50 € pro Teilnehmer jedoch nicht abzusichern ist. Daher beantragen wir hiermit die Unterstützung durch den StuRa zum Erwerb der entsprechende erhöhten Anzahl an Preisen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

alle Preise werden verteilt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? *

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa Logo wird auf den Siegershirts aufgedruckt. Es besteht die Möglichkeit bei jedem Spieltag das Banner des StuRa aufzuhängen. Eine Zusammenarbeit zwischen StuRa Homepage und Homepage der Volleyballer ist realisier- und vorstellbar.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
300,00 €	Siegershirts
180,00 €	Kalender
81,00 €	FlipFlops
60,00 €	Pokale
220,00 €	Kleinpräsente für alle teilnehmenden Teams

841,00 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
150,00 €	Eigenanteil der Spieler
30,00 €	Sponsorengelder
661,00 €	StuRa - Förderung

841,00 €	

Datum 26.1.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studenterrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

A.3. Anerkennung elbMun



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Reicht, Lukas Böhmer, Daniel
Straße, Nr. [redacted]
PLZ, Ort [redacted]
E-Mail-Adresse [redacted]
Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
Kreditinstitut [redacted]
IBAN [redacted]
BIC [redacted]
KontoinhaberIn Elbe Model United Nations e.V.

Angaben zum Antrag

Gruppenname elbMUN
Antragsgegenstand elbMUN Conference 2017
Betrag 1.000€

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 25.1.17

Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Sitzungsleitung [Signature]
ProtokollantIn [Signature]

Datum 26.01.17

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

~~Reisekosten für Chairpersons (günstigstes Transportmittel)~~

Kinoabend im Kino im Kasten, offen für alle

Für weitere Aufwendungen in Höhe von 800€

Es werden 90 Menschen zu der Konferenz erwartet.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Wird für Konferenz im Folgejahr wiederverwendet

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

siehe separater Finanzplan

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

Datum *25.1.17*

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Heilmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
88850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



elbMUN e.V.

elbMUN e.V. • TU Dresden • Juristische Fakultät • 01062 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Technische Universität Dresden
Juristische Fakultät
01062 Dresden

E-Mail: finance@elbmun.org

Dresden, 10.01.2017

Förderungsantrag elbMUN 2017

Liebe Sturät_innen

Im Folgenden beantragen wir für die im April 2017 anstehende Elbe Model United Nations Konferenz eine Finanzförderung vom Stura über 1.000€. Über eure wohlwollende Bearbeitung freuen sich nicht nur unsere Teilnehmenden, sondern auch unser gesamtes Team, wenn es mit der Konferenz die Früchte seiner einjährigen Arbeit reifen sieht.

Das Projekt

elbMUN steht kurz für Elbe Model United Nations. Eine MUN ist eine Nachstellung der Tagung von wichtigen UN-Gremien. Dabei kommen junge Menschen aus aller Welt mit weiteren solchen von der TU im Sächsischen Landtag zusammen, um in die Rolle eines Staatenvertreters zu schlüpfen und zu Themen aktueller geopolitischer Relevanz zu debattieren, zu verhandeln, Kompromisse zu schmieden und schließlich einem Resolutionsentwurf nahezukommen. Die Erfahrung ist dabei hochgradig authentisch – die Konferenz wird vollständig auf Englisch abgehalten und die Teilnehmenden dazu verpflichtet, der Anlass entsprechend aufzutreten.

Die Konferenz ist ergebnisoffen. Möglicherweise scheitern entsprechende Resolutionen an unüberwindbaren Brüchen unter den Delegierten – die Vereinten Nationen können sich sowohl von ihrer guten als auch von ihrer verbesserungswürdigen Seite zeigen. Welche letztlich zum Vorschein kommt, hängt allein von den Teilnehmenden, ihrer Authentizität und einer spontanen Entwicklung ab.

Unser Ziel

Mit der Organisation der elbMUN Konferenz verfolgen wir im Wesentlichen 3 Ziele:

1. Authentische Verhandlungserfahrung

Das argumentative Vertreten mitunter fremder Positionen trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden aktuelle und brisante Angelegenheiten von einer landesspezifischen Seite betrachten und vertreten, sich aber im Konferenzverlauf davon lösen und zu einer gemeinsamen Position kommen. Hierzu ist es notwendig, sich auf sein Gegenüber einzulassen, andere Meinungen zu tolerieren und mit ihnen

- umzugehen. Fähigkeiten, Konflikte zu erkennen und sie vor ihrer höchsten Brisanzstufe zu lösen, ergeben sich ebenfalls aus der Delegationstätigkeit.
2. Fachübergreifendes Teamwork
In der elbMUN-HSG arbeiten Studierende verschiedenster Fachrichtungen (die Überlast Richtung IB ist nicht wegzureden, sie schwindet jedoch über die Jahre) zusammen an einem gemeinsamen Projekt und bringen dabei in den verschiedenen Aspekten der Vorbereitung (Pressearbeit, Eventmanagement, Finanzen und Buchführung, inhaltliche Konzeptualisierung, Catering etc.) ihre individuellen Talente ein. Zwar ist die Konferenz Ziel und Produkt unserer Arbeit, jedoch trägt auch sie selber dazu bei, die Studierendenschaft ein Stück näher zusammenzubringen.
 3. Politische Bildung und Weltoffenheit in Dresden
Unsere Konferenz ist ein Stück weltoffener politischer Kultur in Dresden. Jährlich kommen Menschen aus aller Welt zu uns nach Dresden zu Gast, um Dresdner_innen kennenzulernen und mit ihnen gemeinsam die Konferenz zu begehen. Wir setzen damit ein Zeichen gegen rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen nach innen und nach außen. Der politische Bildungsaspekt soll einen Reflexionsprozess initiieren – im Hinblick auf die UN als Politikum, aber auch durch den Austausch mit unseren Gästen.

Details zum Antragsgegenstand

Unser ausgearbeiteter Finanzplan umfasst 14.307,72 €. Hierbei nehmen das Catering (vegetarisch, regional, wenig Abfall) und die Miete für den Ballsaal die größten Posten mit jeweils ca. 3000€ ein. Weitere Ausgaben umfassen u.a. die laufenden Vereinskosten inklusive Versicherungen, Drucksachen, Give-Aways, Werbematerialien etc. Das Stura-Geld wird für keinen spezifischen Posten beantragt, sondern ergänzt bereits gewährte und noch zu gewährende Fördermittel.

Einnahmen generieren sich aus den Teilnahmebeiträgen sowie Drittmittelförderung, wobei die Bürgerstiftung Sachsen mit 1760€ und das AGP-Handlungsprogramm des BMZ mit 1250€ die größten Fördernden sind. Der größte Einzelförderungsposten macht knapp 12% des Finanzvolumens aus.

Rahmendaten

Unsere Hochschulgruppe umfasst 75 Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen mit einer gewissen erhöhten Häufigkeit unter denen der Internationalen Beziehungen.

Wir erwarten etwa 90 Teilnehmende. Erfahrungsgemäß stellen TU-Studierende ein gutes Drittel bis die Hälfte der Teilnehmenden.

Unsere Konferenz unterliegt keinerlei Einflussnahme von außen.

Unsere Hochschulgruppe würde sich sehr über eine wohlwollende Bearbeitung freuen und steht für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Liebe Grüße

Lukas Reichl, Vorstandsvorsitzender elbMUN e.V.

Im Namen des gesamten Vereins

 elbMUN Finanzplan 2017		Ausgaben & Einnahmen 2017 bis heute	Plandaten
Posten	Grund		
Sachkosten			
Konferenzbezogen	Druckkosten		300,00 €
	Geschenke für Gastredner		150,00 €
	Bürobedarf		30,00 €
	elbmun Banner		120,00 €
	Namensschilder		40,00 €
	Leihe Kaffee - Pumpkannen		50,00 €
Verwaltungsbezogen	Jutebeutel mit "Goodies" für Teilnehmer		1.000,00 €
	Dekoration		200,00 €
	DVB-Tickets		800,00 €
Summe		0,00 €	2.690,00 €
Betriebskosten			
	Ballsaal Watzke		1.500,00 €
	Technik von Seiten Watzke		600,00 €
	Unterhaltung Ballabend		600,00 €
	Bandabend im Bärenzwinger		400,00 €
	Vergütung Bands / DJ Bandnight		600,00 €
	Techniker Bärenzwinger		200,00 €
	Benzinkosten Bands		100,00 €
	Kinoabend "Kino im Kasten"		200,00 €
	Grillabend letzter Konferenzabend		200,00 €
	Webseitenhosting	47,88 €	47,88 €
Summe		47,88 €	4.447,88 €
Personalkosten			
	Aufwandsentschädigung Ball		500,00 €
	Aufwandsentschädigung Bandabend		200,00 €
	Reisekosten Chairs		1.000,00 €
	Reisekosten Gastredner		400,00 €
	Hotelkosten Gastredner		150,00 €
Summe		0,00 €	2.250,00 €
Verwaltungskosten			
	GEMA		150,00 €
	Kontoverwaltung		25,00 €
Mitgliedsbeiträge	Bio-Großmarkt VG		60,00 €
	JUNON	40,00 €	40,00 €
Porto	Spendenanträge		15,00 €
	Versand		45,00 €
Versicherungen	Visaanträge		50,00 €
	Rechtsschutzversicherung	167,40 €	160,00 €
	Haftpflichtversicherung		180,00 €
Summe		207,40 €	725,00 €

Gastronomie			
Verpflegung Konferenz	Mittagessen Catering		2.500,00 €
	Restaurantbesuch mit Gastrednern		250,00 €
	Konferenz (Kaffeepausen)		1.000,00 €
Verpflegung Team	Teamtreffen	127,68 €	300,00 €
	Evaluationstreffen		150,00 €
Summe		127,68 €	4.200,00 €
Einnahmen			
Teilnehmerbeiträge	Jugend in Aktion	1.180,00 €	4.452,88 €
	Spenden der TeamHeads		1.000,00 €
	Förderung StuRa		1.000,00 €
	AGP - Engagement Global		1.250,00 €
	Glühweinverkauf		150,00 €
	Brot für die Welt		900,00 €
	Spenden des Vorstands	960,00 €	960,00 €
	Freunde und Förderer der TU		800,00 €
	DGVN		600,00 €
	Privatspende	3.000,00 €	3.000,00 €
	Weiterer Förderbedarf		0,00 €
	Eigenmittel (ca.)	1.588,27 €	200,00 €
	Summe		6.728,27 €

Gesamtsumme Kosten	382,96 €	14.312,88 €
Gesamtsumme Einnahmen	6.728,27 €	14.312,88 €
Saldo	6.345,31 €	0,00 €

A.4. Anerkennung Roll-up Banner/Aufsteller (Studieren ohne Grenzen)



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Wank, Niklas
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	niklas.wank@studieren-ohne-grenzen.org
Telefonnummer	[REDACTED]
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	Etudes Sans Frontières - Studieren ohne Grenzen Deutschland
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Studieren ohne Grenzen
Antragsgegenstand	Roll-UP-Banner
Betrag	99,-
<input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft	
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	
Datum	26.01.17
Unterschrift	[REDACTED]
<small>vom StuRa auszufüllen</small>	
Genehmigung	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung <i>Olaf Teeger</i>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn <i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	
Konto	GF Finanzen
Betrag	
Überweisung erfolgt	
FinanzreferentIn	
<small>Von der AntragsstellerIn auszufüllen</small>	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE31XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Um auf Veranstaltungen wie Infoabenden, Messen, etc. Aufmerksamkeit zu bekommen, wollen wir einen Aufsteller / Roll-up-Banner drucken lassen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
99,-	Roll-up-Banner

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
99,-	Stura

Datum: 26.01.17 Unterschrift: [Redacted]

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.4. Quartalsbericht LuSt 4/16

Quartalsbericht GB Lehre und Studium 4. Quartal 2016

30. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
II. Referat Lehre und Studium	3
III. Referat Qualitätsentwicklung	4
IV. Referat Kultur	7
V. Referat Sport	9

*I. Allgemeines***I. Allgemeines**

Geschäftsführer: Jan-Malte Jacobsen (*komm. bis 08.12.16*)
Fabian Köhler (*seit 08.12.16*)

Zu Ende diesen Quartals wurde ein neuer Geschäftsführer gewählt. Dementsprechend wurden die letzten Wochen des Quartals genutzt sich mit den Referaten vertraut zu machen und sich in die jeweiligen Themen einzulesen.

Da der Referent des Referats Lehre und Studium abwesend ist, wurde der entsprechende Bericht auf Grundlage von Gesprächen mit den Referatsmitgliedern und Notizen erstellt.

*II. Referat Lehre und Studium***II. Referat Lehre und Studium****Mitglieder**

Referent: Thomas Schmalfuß
Referatsmitglieder: Jasmin Usainov
Kay Schmidt
Andreas Spranger (seit 13.10.16)
Matthias Lüth (seit 08.12.16)

Anmerkung: Thomas Schmalfuß und Kay Schmidt partizipierten in diesem Quartal nicht an der regulären Referatsarbeit.

Bericht

In Vorbereitung auf die weitere Referatsarbeit gab es Gespräche zwischen den aktiven bzw. zukünftigen Referatsmitgliedern und dem aktuellen Geschäftsführer. Dabei ging es vor allem um bisherige und geplante Projekte, den Stand der Beratungsangebote und weitere Zusammenarbeit.

Sowohl der aktuelle Geschäftsführer als auch das neue Referatsmitglied haben sich im Dezember mit der Arbeit des Referats vertraut gemacht.

Beratungen

In diesem Quartal wurden weiterhin Beratungen für Studierende angeboten. Die Mitglieder des Referats standen regelmäßig einige Stunden in der Woche persönlich zur Verfügung. Gegebenenfalls wurde den Studierenden beim Ausfüllen von Anträgen geholfen.

III. Referat Qualitätsentwicklung

Mitglieder

Referent: Sebastian Hübner (*abwesend*)
Referatsmitglieder: Philipp Glanz (*komm. Referent*)
Claudia Meißner

Bericht

Ursprünglicher Bericht eingereicht von P. Glanz

Oktober

Im Oktober hat Philipp Glanz aufgrund von Sebastian Hübners Abwesenheit das Referat Qualitätsentwicklung (QE) als kommissarischer Referent übernommen. Dies wurde von der Geschäftsführung in der Sitzung am 17.10.2016 bestätigt. In dieser Zeit fanden verschiedene Einarbeitungen und Absprachen statt, z. B. mit den Mitgliedern des Referats Lehre und Studium (LuSt) sowie Technik bzw. Internet. Die Webseite wurde leicht überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Weiterhin wurde das Positionspapier, das auf der „Konferenz zur Evaluierung der Akkreditierung“ (05.07. bis 06.07.16) in Kiel erarbeitet wurde, vonseiten des Referats überarbeitet und angepasst. Leider ist die erhoffte Wirkung des Positionspapiers ausgeblieben; so gab es bspw. keine Rückfragen dazu. Dieser Eindruck hat sich auf dem Pool-Vernetzungstreffen (PVT) im Dezember in Leipzig (s. u.) bestätigt. Außerdem hat sich der komm. Referent mit den Auswirkungen des Beschlusses des BVerfG vom 17.02.16 („Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen muss der Gesetzgeber selbst treffen“) beschäftigt und mögliche Neuerungen bzw. Änderungen für das deutsche Akkreditierungswesen beobachtet. An dieser Stelle kann ebenfalls konstatiert werden, dass der BVerfG-Beschluss mittelfristig keine bzw. nur sehr geringfügige Modifikationen für das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden in Studium und Lehre und die interne Zertifizierungspraxis zur Folge haben wird.

Link zum Positionspapier: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2290

November

Am 14.11. fand zwischen den Referaten QE und LuSt ein gemeinsames Referats- bzw. Vernetzungstreffen statt. Ziel war es u. a., Themen zu identifizieren, die die Arbeit beider Referate berühren und eine gewisse Aktualität besitzen. Außerdem ist das Referat LuSt personell ebenfalls unterbesetzt, wodurch sich eine fallweise Zusammenarbeit anbietet. Neben verschiedenen Berichten fand eine Semesterplanung für das Wintersemester 2016/17 statt: Auf Initiative von Philipp und nach Abstimmung mit den anderen Anwesenden wurden die Themen „Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen“ sowie „Prüfungsrecht“ in den Fokus genommen. Bis zum Ende des Semesters sollen Informationsmaterialien (Handreichung, Broschüre, Flyer etc.) entwickelt werden, die zu

III. Referat Qualitätsentwicklung

beiden Themenbereichen informieren und den Fachschaftsräten z. B. für Beratungszwecke Hilfestellungen geben sollen. Einige schon im StuRa vorhandene Materialien wurden bereits ausgewertet. Mit Andreas Spranger (Beratung LuSt) wird das Thema „Prüfungsrecht“ bearbeitet. Dazu hat er schon verschiedene Ausarbeitungen anderer Studierendenvertretungen gesammelt. Auch wurde diskutiert, externe Expertise einzuholen. Die Abstimmungen und Planungen in diesem Bereich laufen. Leider konnte die Semesterplanung nicht mit dem Referenten LuSt abgestimmt werden. In der Sitzung des AK Q am 24.11. im Rektorat wurde erneut über das Beschwerdemanagement und den Vorschlag des Referats QE diskutiert. Es wurden einzelne Aspekte des Referats-Entwurfs betrachtet, allerdings konnte in keinem Punkt ein wirklicher Konsens erzielt werden. Der komm. Referent hat den Eindruck, dass teilweise die Notwendigkeit der Existenz eines (formalisierten) Beschwerdemanagements nicht gesehen wird. Da aber die TU Dresden – nach Auffassung des komm. Referenten QE – noch weit entfernt von einer „gelebten Qualitätskultur“ ist, ergänzen formalisierte Elemente die schon vorhandene informelle Praxis, die natürlich in den Bereichen/Fakultäten sehr unterschiedlich ist. Auch die Tatsache, dass an der Sitzung die Prorektoren Bildung und Internationales sowie Planung (Leitung) teilnahmen, war dabei wenig zielführend, da es offensichtlich kein gemeinsames Vorgehen und Verständnis zu dieser Thematik gibt. Es wurde zudem über eine Vorlage „Handreichung zur Auslegung des Qualitätsziels zum Qualifikationsziel ‚Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement‘“ diskutiert, die von den Teilnehmern/-innen des AK Q als sehr hilfreich eingeschätzt wurde, sowie eine Änderung der „Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre“ besprochen.

Protokoll zum Referats-/Vernetzungstreffen vom 14.11.: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2312

Dezember

Das Referat hat am Mittwoch, den 07.12.16, erneut die „Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung“ (AG QE) in den Räumen des Studentenrats durchgeführt. Ziel der AG ist es, die studentischen Studiengangskoordinatoren/-innen zu vernetzen und sie bei akuten und aktuellen Problemen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Insgesamt waren 17 Personen anwesend, darunter auch Mitarbeiter/-innen aus der Zentralen Universitätsverwaltung. Außerdem konnte eine Mitarbeiterin des ZQA für diese Veranstaltung gewonnen werden, die uns v. a. für Fragen zur Lehrveranstaltungsevaluation, welche während der letzten AG QE aufgekommen sind, zur Verfügung stand. Während der Veranstaltung wurden die Anwesenden mit kleinen Snacks und Getränken versorgt. Das Protokoll wird noch erstellt und nach der Abstimmung auf der Webseite des Referats veröffentlicht. Insgesamt hat der komm. Referent QE den Eindruck, dass durch das Treffen viele Fragen beantwortet werden konnten und sich auch ein reger Austausch zwischen den Anwesenden ergeben hat. Das Format der AG QE sollte fortgeführt werden. Vom 16.–18.12. fand das 38. PVT in Leipzig statt. An diesem nahmen – neben dem komm. Referenten – Claudia Meißner, Jan-Malte Jacobsen und Matthias Lüth teil. Es wurde aus den Agenturgremien und über die Finanzen des Pools berichtet. Weiterhin fanden Wahlen und Entsendungen statt; ein neuer Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools

III. Referat Qualitätsentwicklung

(KASAP) wurde außerdem gewählt (die aktuelle Besetzung ist über die Webseite, s. u., ersichtlich). Außerdem fanden kleinere Workshops statt, z. B. zu den Verfahren der Institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrates. Der KASAP befindet sich aktuell im Austausch mit dem Wissenschaftsrat, um über eine Fortführung der Zusammenarbeit zu verhandeln. Das o. g. Positionspapier ist leider auch in anderen Studierendenschaften auf keine bis wenig Resonanz gestoßen. Es gab zuletzt kleinere Absprachen und Besprechungen mit Referatsmitarbeitern/-innen sowie mit Fabian Köhler. Der komm. Referent hat sich in Vorbereitung des Info-Materials mit einschlägigen Urteilen verschiedener Verwaltungsgerichte zum Thema „Anerkennung/Anrechnung von Prüfungsleistungen“ auseinandergesetzt.

Webseite des studentischen Akkreditierungspools: <https://www.studentischer-pool.de/>

Allgemeines und Ausblick

Aktuell besteht das Referat aus zwei aktiven Mitgliedern. Allerdings gibt es verschiedene Interessenbekundungen von einigen Studierenden, sich in Zukunft vermehrt in die Referatsarbeit einbringen zu wollen. Der komm. Referent hat bisher regelmäßig Kontakt zu Sebastian gehalten, da dieser sich für die Legislatur 17/18 wieder zum Referenten wählen lassen möchte. Außerdem hält der komm. Referent fortlaufend Kontakt zu den Mitarbeitern/-innen des Qualitätsmanagements in der ZUV (ehem. SG 3.3). Der komm. Referent wurde teilweise zu Beratungsfällen im Bereich Lehre und Studium hinzugezogen. Anlässlich des Ausfalls des E-Mail-Servers haben das Referat keine Anfragen erreicht; der Referatsverteiler ist nunmehr wieder funktionsfähig. Durch die Prüfungszeit konnten einige der anvisierten Themen (s. o.) noch nicht abschließend bearbeitet werden. Der komm. Referent geht jedoch davon aus, dass bis Ende März zumindest erste und abgestimmte Entwürfe zum Thema „Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen“ sowie „Prüfungsrecht“ vorliegen werden. Auf diesen Sachverhalten wird das Hauptaugenmerk der Referatsarbeit im Februar und März liegen. Der komm. Referent wird in diesem Zusammenhang demnächst auf die Fachschaftsräte zukommen. Dem Referat liegen keine Informationen über Beschlüsse bzw. das Arbeitsprogramm des StuRa vor, welche die Referatsarbeit direkt betreffen.

Für Nachfragen, Anmerkungen und Anregungen, Lob oder Kritik steht das Referat jederzeit zur Verfügung.

*IV. Referat Kultur***IV. Referat Kultur****Mitglieder**

Referent: Fabian Köhler
Referatsmitglieder: Nathalie Schmidt

Bericht

Ursprünglicher Bericht eingereicht von F. Köhler

An der internen Struktur des Referats wurde weiter gearbeitet und Trello hat sich als das präferierte Online-Tool heraus kristallisiert. Ideen und Wissen wurden dort gesammelt, sowie eine provisorische Tagesordnung für die anstehenden Referatstreffen. Die Referatstreffen fanden jede Woche Mittwoch statt und standen prinzipiell allen Interessierten offen. Dazu wurden auch Details auf der Website veröffentlicht. Ebenfalls wurde eine Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung des Referat Kultur vorgenommen und vom StuRa-Plenum verabschiedet. Ziel war es die Aufgaben des Referats zu konkretisieren, da die vorherige Aufgabenbeschreibung diesbezüglich sehr schwammig gehalten war. Eine Veröffentlichung der Aufgabenbeschreibung auf der Website ist noch nicht erfolgt, da dafür noch eine gekürzte Version erstellt werden muss.

In diesem Quartal wurde auch mehr Augenmerk auf den Kontakt zu den Hochschulgruppen gelegt. Als ersten Aufhänger wurde vom Referat die Erreichbarkeit und Präsenz der Hochschulgruppen gesehen. Dazu wurden die Hochschulgruppen angeregt ihre Webpräsenz zu verbessern. Hauptsächlich durch Einbindung aktueller, nicht toter, Links auf die StuRa-Website. Diese Aufgabe wird aufgrund vieler Hochschulgruppenneugründungen ein Thema in folgendem Quartal sein. Im Dezember wurde der Antrag zur Veranstaltungsreihe *Museum des Monats* gestellt und bewilligt. Der erste Museumsbesuch ist für Ende Januar 2017 angesetzt.

Beratungen

In diesem Quartal wurden wieder Beratungen vom Referat Kultur durchgeführt. Darunter fallen kleinere Beratungen zu Anträgen, Hochschulgruppen oder Förderung durch den StuRa. Zu letzterem wurde auch regelmäßig auf das Referat Service und Förderpolitik verwiesen. Beispielsweise wurde der Antrag von Marco Tabor zum *Refugee Art Center* in Hellerau beraten. Es werden keine festen Sprechzeiten vom Referat angeboten. Treffen finden also nur nach Vereinbarung statt.

Ausblick auf 2017

Im Dezember 2016 gab Interessenten für eine Entsendung ins Referat Kultur. Durch neue Leute im Referat erhöht sich natürlich das Potential für neue Ideen und mehr

IV. Referat Kultur

Veranstaltungen. Auch sollen dann die Referatstreffen gefestigt und mitprotokolliert werden. Über eine Veröffentlichung der zukünftigen Protokolle auf der Website wird nachgedacht.

V. Referat Sport

Mitglieder

Referent: Robert Sterzing (*seit 08.12.16*)

Referatsmitglieder: Robert Sterzing

Bericht

Ursprünglicher Bericht eingereicht von R. Sterzing

Gegen Ende des Quartals wurde Robert Sterzing als neuer Referent gewählt und übernahm damit das Amt von Eric Hörnlein. Diesbezüglich verschaffte der neue Referent sich einen Überblick über die Abläufe und Tätigkeitsbereiche, wobei er sich mehrmals mit den ehemaligen Sportreferenten Eric Hörnlein und Tim Kiefer austauschte. Ebenso wurden Kontakte mit dem USZ geknüpft. Der aktuelle Ansprechpartner ist Mathias Donix, der auch bei der Einarbeitung geholfen hat.

Veranstaltungen

Am 29.11.2016 fand im Lichthof im City Center die Sportlerehrung statt. Der aktuelle Referent konnte allerdings leider nicht anwesend sein. Der StuRa hat sich wie in den Vorjahren an der Finanzierung beteiligt.

A.5. Quartalsbericht Referat Internet 4/16

Quartalsbericht Referat Internet Quartal 4 2016

Neben den allgemeinen Aufgaben die Homepage zu aktualisieren war das Quartal geprägt durch die Umsetzung der Ideen für die neue Homepage.

Es mussten Lösungen gefunden werden mit denen die Entschiedenen Designvorgaben umgesetzt werden können. Das Design wird mit Hilfe von Bootstrap umgesetzt und ermöglicht dadurch die einfache Handhabung von den unterschiedlichen Endgeräten, mit denen unsere Homepage benutzt wird.

Neben der Referatsarbeit wurden in diesem Quartal auch allgemeine Arbeiten im StuRa erledigt. Es wurde eine Luftpumpe besorgt um die Sackkarre und den Handwagen des StuRas in einem benutzbaren Zustand zu halten. Es wurde auch kräftig bei der Bewerbung der Wahl der Studentenschaft mitgeholfen.

A.6. Quartalsbericht Personal 4/16

Quartalsbericht für den StuRa TU Dresden - 4tes Quartal GB Personal

01.10. - 13.10. - Kommissarisch geleitet von Robert G.

Es wurde eine umfangreiche Präsentation für das Plenum vorbereitet, um über die zeitliche Planung und mögliche Auswahlverfahren für die beschlossenen Stellen zu informieren. Es gab außerdem ein Treffen mit dem Amtsnachfolger.

14.10. - 31.12.16 – Robert Hoppermann

Zur Einarbeitung wurden Gespräche mit den beiden Amtsvorgängern & den Angestellten geführt. Um auf den Einstellungsprozess vorzubereiten wurde sich intensiv mit den Stellenbeschreibungen und deren Eingruppierung in den TVL, Arbeitsschutzgesetze, Behindertengerechtigkeit, Ausschreibungen und Bewerbungsgespräche beschäftigt.

Es wurde Zeitnah mit der Erstellung der ersten Ausschreibungen begonnen und zahlreiche Mails und Telefonate geführt um sie zu schalten und aktuell zu halten (Auf Grund des Mailservercrashes mussten einige „Notmaßnahmen“ getroffen werden). Abrechnungen und Finanzantrag mussten auf Grund verschiedener Abrechnungsmodelle der Zeitungen nochmal überprüft werden.

Um die Lohnabrechnung auch nach dem Weggang von Frau L. zu gewährleisten, wurde ein Vertrag mit einem Lohnsteuerbüro abgeschlossen. Dazu wurden mehrere Gespräche mit den Angestellten und den GF Finanzen und Mitarbeiter*innen von Steuerbüros geführt, Angebote eingeholt und vorbereitet und alles den Wünschen des Plenums entsprechend noch einmal überarbeitet und geprüft.

Im Zeitraum der Ausschreibungen wurden zahlreiche Individuelle Fragen zu den Stellen beantwortet, Eingangsbestätigungen gegeben und sämtliche Unterlagen gesammelt, sortiert und archiviert um sie dem Plenum und den Kommissionen zur Verfügung stellen zu können. Es wurden die ersten Ablehnungen in Abstimmung mit den Kommissionen geschrieben.

In den Einstellungskommissionen gab es zunächst Findungstreffen um die zeitliche Planung, aktuellen Stand und organisatorisches (Bereitstellung der Unterlagen, Terminabstimmung etc.) zu besprechen.

In der Kommission für die Buchhaltung, wurden die ca. 70 Bewerber*innen gesichtet und in zwei Runden nach den vorher festgelegten Kriterien bewertet, es wurden 16 für Bewerbungsgespräche eingeladen. Es wurde außerdem Kontakt mit Herrn Birkenbusch vom Studenten

In der Kommission für die Sozialberatung, wurden die ca. 40 Bewerber*innen gesichtet (hier erfolgte die Auswahl erst 2017). Es wurden außerdem Kriterien für Bewerbungsgespräche, Fragen und Themenkomplexe sowie mögliche Aufgabenstellungen als „Eingangstest“ besprochen und entwickelt.

875 A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:**§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.8. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

880

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.9. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.10. Antrag auf Neubefassung FinV 16/17

885



I
Sitzungsvorstand des Studentenrates
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 06.06.2016

Neubefassung FA 16/100 – Beitritt zur FinV 16/17 der KSS

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit ersuche ich die Neubefassung des am 26.05.2016 beschlossenen Finanzantrages 16/100 (Beitritt zur FinV 2016/2017 der KSS).

Begründung:

Gemäß §3, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) bin ich als Geschäftsführer des Bereiches Finanzen verpflichtet, die einschlägigen Bestimmungen bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Studentenschaft einzuhalten.

Nach §10, Abs. 2, Satz 3 ist Anträgen, die einen finanzwirksamen Beschluss herbeiführen sollen, eine entsprechende Finanzaufstellung beizulegen.

Zwar enthielt der Antragstext selbst keine explizite, finanzwirksame Aufforderung, allerdings ergibt sich aus dem Beitritt zur Finanzvereinbarung 2016/2017 (FinV 16/17) der Konferenz der Sächsischen Studierendenschaften (KSS) eine Zahlungsverpflichtung für die Studierendenschaft der TU Dresden i.H.v. 0,25€ je Mitglied der Studierendenschaft (vgl. §4, FinV 16/17). Eine konkrete Antragssumme ist aus dieser Angabe allein nicht ersichtlich, da dem Antrag keine Berechnungsgrundlagen beigelegt waren. Für den einzelnen Entscheidungsträger im Plenum war daher nicht erkennbar, welche Gesamtkosten der Studierendenschaft der TU Dresden durch den Beitritt zur FinV 16/17 entstehen. Des Weiteren lag den Unterlagen kein Haushaltsplan über die geplante Mittelverwendung bei.

Zudem ist anzumerken, dass auf der Sitzung des Landessprecherinnenrates (LSR) am 12.03.2016 nur der textliche Teil der FinV 16/17 sowie der Grundsatzbeschluss zur FinV 16/17 beschlossen wurden. Eine Beitragsberechnung für die einzelnen Studierendenschaften wurde mangels Daten und Vorbereitung des KSS-Finanzers bisher nicht beschlossen. Die geplante Mittelverwendung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wurde seitens der KSS bisher nicht veröffentlicht und auch nicht begründet. Ebenso wenig liegt kein zumindest vorläufiger Abschlussbericht für das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2015/2016 vor.

Empfehlung:

Ich empfehle dem Plenum, den Antrag zu vertagen, bis durch die KSS die entsprechenden Berechnungsgrundlagen, die Übersicht der Mittelverwendung nebst Begründung der Positionen sowie ein zumindest vorläufiger Abschlussbericht des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beschlossen und dem Studentenrat der TU Dresden zur Verfügung gestellt werden können. Der Antragssteller und Koordinator der KSS wurde durch mich hierüber bereits informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.11. Stellenbeschreibung PR-Referent

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 5
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung**1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes**

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit		Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Unterstützung der studentischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Homepage - Pflege SocialMedia - Zusammenstellung eines Pressespiegels - Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts - Unterstützung bei Presseterminen - Verwaltung von Kontakten - Servicetätigkeiten
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-
3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten
3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 5
---------------------	---------------

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd. Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze- it in %
1	2	3	4
1	Pflege der Homepage	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Inhalte auf Aktualität - Aktualisierung der Inhalte - Eintragung von Terminen vom Studentenrat, den Fachschaftsräten, Hochschulgruppen und Drittanbietern in den Veranstaltungskalender 	10%
2	Pflege SocialMedia	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Aktivitäten der Studentenschaft auf Facebook, Twitter u.a. - Reaktion auf Anfragen Dritter im Sinne aller Ordnungen und Richtlinien der Studentenschaft nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit - Zusammentragen von Informationen aus dem Studentenrat, Fachschaftsräten und anerkannten Hochschulgruppen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%
3	Zusammenstellung eines Pressespiegels	<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln von für die Studentenschaft relevanten Informationen aus sächsischen öffentlichen Medien sowie von für die Studentenschaft relevanten öffentlichen Institutionen - Kategorisierung von Informationen nach Dringlichkeit, Reichweite und Relevanz - Weiterleitung an betreffende StuRa-Vertreter 	10%
4	Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Werbemöglichkeiten, Werbewegen und deren Finanzierung - Unterstützung beim Erstellen eines Werbepplans <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der</p>	10%

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 5
---------------------	---------------

		wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa	
5	Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Corporate Design Vorlagen - Layouten von Digital- und Printmedien nach Vorgaben des Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	15%
6	Unterstützung bei Presseterminen	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung von Pressevertretern - Unterstützung in der Durchführung - Zusammenstellen von Berichten, Pressemitteilungen, Fotos und Vorlage beim Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit 	5%
7	Verwaltung von Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Presseverteiler - Recherche zu neuen Ansprechpartnern - Pflege der Kontakte 	10%
8	Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen 	30%

890

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 5
---------------------	---------------

		- Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen
--	--	---

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss: -/-	
Facharbeiter: Medien-u.Informationsdienst, Mediengestalter Digital und Print, Gestaltungstechnischer Assistent	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss:	
5.2	-/-
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1 • EDV-Kenntnisse • Buchhalterische Grundkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Redaktionelle Grundkenntnisse • Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Fotografie und Layouting 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von: _____	Dresden, _____.2016	_____
6.2	Geprüft von: GF Personal	Dresden, _____.2016	_____

Stellenbeschreibung	Seite 5 von 5
---------------------	---------------

6.3	Genehmigt von:	Dresden, _____.2016	
	Geschäftsführer		_____

A.12. Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa

Eingruppierung der Beschäftigten nach der EGO des TV-L

Geschäftsbereich:

Tätigkeit:

:

Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

)

Tätigkeit Lfd. Nr.	%	Einfachste Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung	Schwierige Tätigkeiten	Gründliche Fach- kenntnisse	Gründliche und vielseitige Fach- kenntnisse	Selbst- ständige Leistungen	Gründliche und umfassende Fach- kenntnisse	Besondere Verant- wortung	Besondere Schwierig- keit und Bedeutung
1	10		10								
2	10						10	10		10	
3	10			10		10					
4	10						10	10			
5	15				15			15			
6	5						5				
7	10			10							
8	30						30				
	100	0	10	20	15	10	mind. 50	mind. 33 % max. 50%	0	max. 49	0

Eingruppierung: EG 8

Vergleich zu innerbetrieblichen Stellen:

(-)

(-)
Geschäftsführer

Datum: 22.04.2016

(-)
Geschäftsführer

A.13. Änderungen der Beitragsordnung

895

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 17.12.2015)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 17.12.2015 beschlossen. Das Rektorat hat die Beitragsordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(1)¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(1)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das ~~Semester~~ Studentenjahresticket VVO und SPNV Sachsen 136,80 + ~~351,60~~ Euro pro ~~Semester~~ Studienjahr (Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester)
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

~~(2)¹ Studentinnen, die erstmals im Sommersemester immatrikuliert werden, zahlen für den verbleibenden Gültigkeitszeitraum nur den halben Beitrag des Studentenjahrestickets.~~

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für die jeweilige Rate gemäß § 5 Abs. 2 für das Studentenjahresticket für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das ~~Semesterticket~~ Studentenjahresticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des ~~Semesterticket~~ Studentenjahrestickets verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation.
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von

Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. Im Fall einer Immatrikulation muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket und die Nextbike-Nutzung~~ gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserrstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein ~~SechstelZwölftel~~ des ~~SemesterJahresticketbeitrags~~ zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem ~~DrittelSechstel~~ des ~~JahresbeitragsSemesterticketbeitrages~~. ⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6, die nach dem ~~29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester laufende Studienjahr~~ eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung ~~des Semesterticketbeitrages für das jeweilige Semester.~~

(7)¹ Die Möglichkeit, das ~~Semesterticket inklusive der Nextbike-NutzungStudentenjahresticket~~ nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht ~~für dasdes Studentenjahrestickets-Semesterticket und die Nextbike-Nutzung~~ befreit sind. ²Studentinnen, die ~~nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag nach § 3 Abs. 2 vom gesamten Studentenschaftsbeitrag befreit sind, haben diesen beim Nachkauf des Studentenjahrestickets ebenfalls zeitanteilig-Semesterticket-~~

nachzuentrichten. ³Der Preis für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket~~ im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein ~~SechstelZwölftel~~ des Beitragsanteils für das ~~StudentenjahresticketSemesterticket~~, mindestens jedoch ein ~~DrittelSechstel~~ von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

Formatiert: Hochgestellt

§ 5 Beitragserrhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

~~(2)⁺ Der Beitragsanteil für das Studentenjahresticket ist wahlweise mit der Rückmeldung zum Wintersemester eines Studienjahres oder in zwei gleichen Raten zu je 175,80 Euro mit der Rückmeldung zum Wintersemester und zum darauffolgenden Sommersemester einzuzahlen.~~

~~(3)⁺ Sofern mit der Rückmeldung zum Wintersemester nur die erste Rate eingezahlt wurde, entfällt bei Exmatrikulation während oder am Ende des Wintersemesters die Einzahlung der zweiten Rate.~~

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR **500,00**.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das ~~SemesterticketStudentenjahresticket und die Nextbike-Nutzung~~ werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit **den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.**

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges	Claudia Meißner
GF Finanzen	GF Soziales